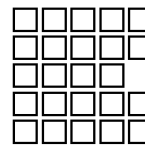


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung -öffentlich-	4
Vorlagendokumente	8
TOP Ö 6.1 Landtags-Eingabe des Herrn Konrad Rottmann in 91056 Erlangen betreffend Erhalt des Gebäudes der Heil- und Pflegeanstalt ("HuPfla"), Schwabachanlage 10 in Erlangen	8
Mitteilung zur Kenntnis 63/258/2019	8
Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.04.2019 63/258/2019	9
TOP Ö 6.2 Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des BWA "Sachstand Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände"	13
Mitteilung zur Kenntnis 23/020/2019	13
TOP Ö 6.3 Strategisches Management - Beschlusscontrolling	14
Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2019 (Stand 31.03.2019)	
Mitteilung zur Kenntnis 24/048/2019	14
Beschlussüberwachungsliste 1. Quartal 2019 24/048/2019	15
TOP Ö 6.4 Zwei Jahre Rathauskantine in Eigenregie - Zwischenfazit	17
Mitteilung zur Kenntnis 243/010/2019	17
Anlage Protokollvermerk 243/010/2019	19
TOP Ö 6.5 Transport- und Botendienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung - Zufriedenheitsbericht	21
Mitteilung zur Kenntnis 243/011/2019	21
Anlage Bild Transportfahrzeuge 243/011/2019	22
TOP Ö 6.6 Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen 25 Jahre nach Baubeginn	23
Mitteilung zur Kenntnis 66/315/2019	23
TOP Ö 6.7 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	24
Mitteilung zur Kenntnis VI/185/2019	24
Bearbeitungsstand_BWA_05_2019 VI/185/2019	25
TOP Ö 8.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport	27
Beschlussvorlage 63/254/2019	27
3 Lagepläne 63/254/2019	29
TOP Ö 10 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 058/2019 vom 02.04.2019: Bauvorhaben Schlehenstraße 20 - Antrag auf Vorbescheid - Behandlung im BWA am 07.05.2019	32
Beschlussvorlage 63/257/2019	32
Anlage 1: Lageplan 63/257/2019	34
Anlage 2: Grundstücksplan Ansichten alt 63/257/2019	35
Anlage 3: Grundstücksplan Ansichten neu 63/257/2019	36
Anlage 4: CSU-Fraktionsantrag Nr. 058/2019 vom 02.04.2019 63/257/2019	37
TOP Ö 11 Wiederaufbau der Ensemblegruppe Brück/Komotau (Brunnen, Gitter und Stele) auf der dafür umzugestaltenden Grünfläche in der Sieboldstraße, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	38
Vorlage Entwurfsplanung 242/308/2019	38
736_20190405 Erläuterung Sieboldstraße - 08.04.2019 242/308/2019	40
Entwurf_Sieboldstr_BWA_Vorlage 242/308/2019	41

TOP Ö 12 Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	42
Vorlage Entwurfsplanung 242/323/2019	42
682B_Entwurf Freifläche BA2 am E-Werk_A4 - 15.04.2019 242/323/2019	45
Planung Fahrradabstellanlage Fuchsgarten - - 11.03.2019 - - 18.03.2019 242/323/2019	46
TOP Ö 13 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018	47
Vorlage Entwurfsplanung 242/324/2019	47
Anlage 1 Freiflächenplan 242/324/2019	55
Anlage 2 Erläuterungsbericht Freianlagen 242/324/2019	56
Anlage 3 Fraktionsantrag 19-2018 242/324/2019	66
TOP Ö 14 Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	68
Vorlage Entwurfsplanung 242/326/2019	68
Anlage_Lageplan_Einbau_Aufzug 242/326/2019	71
TOP Ö 15 Emmy-Noether-Sporthalle - Erneuerung des Hallen-Sportbodens Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	72
Vorlage Entwurfsplanung 242/325/2019	72
TOP Ö 16 Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	75
Vorlage Entwurfsplanung 242/327/2019	75
Anlage 1_EG_WvSR_WC-Sanierung 242/327/2019	79
Anlage 2_1. OG_WvSR_WC-Sanierung 242/327/2019	80
TOP Ö 17 Realschule am Europakanal: Sanierung der PC-Räume Vorentwurfs/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	81
Vorlage Entwurfsplanung 242/328/2019	81
Anlage 1_Plan_1. OG_RaE 242/328/2019	84
TOP Ö 18 Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach	85
Beschlussvorlage 242/330/2019	85
TOP Ö 19 Neugestaltung des Gerbereitunnels	87
Vorlage Entwurfsplanung 66/312/2019	87
Anlage 1 - Übersichtskarte 66/312/2019	90
Anlage 2 - Entwurfsplan 66/312/2019	91
Anlage 3 - Gestaltungsplan 66/312/2019	92
TOP Ö 20 Fraktionsantrag 060/2019 der CSU Stadtratsfraktion vom 09.04.2019	93
Beschlussvorlage 66/314/2019	93
Anlage 1 - Fotodokumentation 66/314/2019	94
Anlage 2 - Fraktionsantrag 66/314/2019	95
TOP Ö 21.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 63	96
Beschlussvorlage 63/256/2019	96
Budgetabrechnung 2018 der Kämmerei 63/256/2019	99
TOP Ö 21.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 66	100
Beschlussvorlage 66/317/2019	100



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

5. Sitzung • Dienstag, 07.05.2019 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung - 15:00 Uhr

1.1. Schlehenstraße

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung im Ratssaal des Rathauses **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 6.1. | Landtags-Eingabe des Herrn Konrad Rottmann in 91056 Erlangen betreffend Erhalt des Gebäudes der Heil- und Pflegeanstalt ("HuPfla"), Schwabachanlage 10 in Erlangen | 63/258/2019
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des BWA "Sachstand Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände" | 23/020/2019
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2019 (Stand 31.03.2019) | 24/048/2019
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Zwei Jahre Rathauskantine in Eigenregie - Zwischenfazit | 243/010/2019
Kenntnisnahme |

6.5.	Transport- und Botendienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung - Zufriedenheitsbericht	243/011/2019 Kenntnisnahme
6.6.	Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen 25 Jahre nach Baubeginn	66/315/2019 Kenntnisnahme
6.7.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/185/2019 Kenntnisnahme
7.	Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung	
8.	Bauantrag (negativ)	
8.1.	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport; Röntgenstraße 30; Fl.-Nr. 925; Gemarkung Bruck; Az.: 2019-59-VV	63/254/2019 Beschluss
9.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 062/2019 vom 09.04.2019: Bauvorhaben FIS - Behandlung im BWA am 07.05.2019 Unterlagen werden nachgereicht	63/255/2019 Beschluss
10.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 058/2019 vom 02.04.2019: Bauvorhaben Schlehenstraße 20 - Antrag auf Vorbescheid - Behandlung im BWA am 07.05.2019	63/257/2019 Beschluss
11.	Wiederaufbau der Ensemblegruppe Brück/Komotau (Brunnen, Gitter und Stele) auf der dafür umzugestaltenden Grünfläche in der Sieboldstraße, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	242/308/2019 Beschluss
12.	Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	242/323/2019 Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 13. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018 | 242/324/2019
Gutachten |
| 14. | Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/326/2019
Beschluss |
| 15. | Emmy-Noether-Sporthalle - Erneuerung des Hallen-Sportbodens Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/325/2019
Beschluss |
| 16. | Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/327/2019
Beschluss |
| 17. | Realschule am Europakanal: Sanierung der PC-Räume Vorentwurfs/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/328/2019
Beschluss |
| 18. | Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3) | 242/330/2019
Beschluss |
| 19. | Neugestaltung des Gerbereitunnels | 66/312/2019
Beschluss |
| 20. | Fraktionsantrag 060/2019 der CSU Stadtratsfraktion vom 09.04.2019 betr. Aufnahme eines Schadensbildes beim Steg über die Aurach in Neuses | 66/314/2019
Beschluss |
| 21. | Übertragung der Budgetergebnisse | |
| 21.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 63 | 63/256/2019
Beschluss |
| 21.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 66 | 66/317/2019
Beschluss |
| 22. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. April 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/258/2019

Landtags-Eingabe des Herrn Konrad Rottmann in 91056 Erlangen betreffend Erhalt des Gebäudes der Heil- und Pflegeanstalt ("HuPfla"), Schwabachanlage 10 in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das zur Eingabe ergangene Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.04.2019 an die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Ilse Aigner, wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Petent besteht darauf, dass die Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben werden.

Anlage: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.04.2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
WK.0017.18

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
K.4 – K5155 E – 12c/008869

München, 16. April 2019
Telefon: 089 2186 2667

Eingabe des Herrn Konrad Rottmann in 91056 Erlangen betreffend Erhalt des Gebäudes der Heil- und Pflegeanstalt Schwabachanlage 10 in Erlangen

Anlagen: - Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege vom 19.02.2019 mit Anlagen
- Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 20.02.2019 mit Anlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit seiner Eingabe setzt sich der Petent für den Erhalt des Gebäudes Schwabachanlage 10 in Erlangen ein. Hierzu nimmt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nach vorliegenden Stellungnahmen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) und der Stadt Erlangen wie folgt Stellung:

1. Sachverhalt:

Bei dem betroffenen Baudenkmal handelt es sich um den noch bestehenden Nordflügel der sogenannten „HuPflA“ (ehem. Heil- und Pflegeanstalt), die in der Denkmalliste mit folgendem Text verzeichnet ist:

„Ehem. Kreisirrenanstalt, errichtet als kreuzförmige Anlage im panoptischen System, Eröffnung 1846, Bezirkskrankenhaus bis 1977, jetzt Teil des Universitätsklinikums [...] erhalten nur noch das Haupt- und Empfangsgebäude im Süden und der Nordflügel, langgestreckter, zwei- bzw. dreigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walm- und Satteldächern, kräftigen Mittel- und Seitenrisaliten sowie zwei Eckpavillons, [...].“

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) beabsichtigt, in Erlangen ein weiteres Forschungsinstitut ("Zentrum für Physik und Medizin" - ZPM) zu etablieren, das sehr eng mit weiteren geplanten Forschungseinrichtungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) sowie des Universitätsklinikums (sog. Translational Research Center TRC 2 - 4) zusammenarbeiten soll. Dieses Forschungszentrum der MPG soll daher ebenfalls auf dem Nordgelände der FAU errichtet werden, damit die Forschungszusammenarbeit in direkter räumlicher und funktionaler Nähe von ZPM und TRCs erfolgen kann. Die bisherigen Überlegungen sahen einen vollständigen Abbruch des Baudenkmals vor.

Das BLfD hat darauf hingewiesen, dass der Nordflügel der „HuPflA“ der erhaltene Rest eines überregional bedeutenden Baudenkmals ist und trotz seines fragmentarischen Zustands exemplarisch für den medizin- und stadtgeschichtlichen Rang des heutigen Klinikums steht. Das Baudenkmal befindet sich nach Angabe des BLfD in einem sanierungs- und restaurierungsfähigen Zustand, sodass das BLfD dem beantragten Teilabbruch der „HuPflA“ nicht zugestimmt hat.

Die Angelegenheit wurde auch im Landesdenkmalrat behandelt. In der 345. Sitzung vom 25.02.2011 wurde beschlossen, die gegebene Situation zu akzeptieren und eine optimale Entwicklung für die Universitätsklinik Erlangen zu ermöglichen. Dieser Beschluss wurde in der 399. Sitzung vom 27.10.2017 bestätigt.

Zum Bauvorhaben Neubau Zentrum für Physik und Medizin wurden auf Antrag der MPG von der Stadt Erlangen am 14.09.2017 ein erster Vorbescheid (betr. Teilabbruchabschnitt 1) sowie am 18.01.2019 ein weiterer Vorbescheid (betr. Teilabbruchabschnitt 2) erteilt, die bestandskräftig sind. Hinsichtlich des Teilabschnittes 3 liegt noch keine Entscheidung (auch kein Vorbescheid) vor.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die anliegenden Stellungnahmen des BLfD vom 19.02.2019 und der Stadt Erlangen vom 20.02.2019 Bezug genommen.

Soweit bekannt, hat der Stadtrat der Stadt Erlangen inzwischen am 28.03.2019 einstimmig entschieden, im östlichen Teil des „Kopfbaus“ der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt eine Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie einzurichten. In diesem Zusammenhang findet derzeit ein intensiver Abstimmungsprozess zum weiteren Vorgehen statt, an dem neben der Staatsregierung unter anderem auch die Stadt Erlangen, die Universität Erlangen-Nürnberg und das Universitätsklinikum Erlangen beteiligt sind.

2. Bewertung:

Zunächst bleibt das Ergebnis des genannten Abstimmungsprozesses mit den verschiedenen Beteiligten zur Einrichtung einer Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie durch die Stadt Erlangen abzuwarten. Die bisher erteilten Vorbescheide berechtigen noch nicht zur Durchführung von Abbruchmaßnahmen am Baudenkmal. Hierzu bedürfte es einer entsprechenden Baugenehmigung, für die bei der Stadt Erlangen bislang noch kein Antrag eingegangen ist.

Zu der Eingabe kann daher derzeit keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
23/020/2019

Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des BWA "Sachstand Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb wurde mit Protokollvermerk von Frau StRin Fuchs um Vorstellung des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände gebeten.

Bzgl. des aktuellen Bearbeitungsstandes wird auf die Vorhabenliste der Stadt Erlangen verwiesen. Dort wird u.a. erläutert, dass nach längerer Stellenvakanz das Projekt ab dem 01.04.2019 nun wieder verstärkt vorangetrieben werden soll. Der Stadtrat sowie die Öffentlichkeit werden zu gegebener Zeit informiert bzw. eingebunden.

Die aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen der Mauern und Geländer wurden vorgezogen, um die Vorgaben der Bauaufsicht, die im aktuellen Auflagenbescheid niedergeschrieben sind, fristgerecht umzusetzen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/048/2019

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2019 (Stand 31.03.2019)**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Siehe Anlage

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24) Strategisches Management - Beschlusscontrolling					
hier: Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2019 (Stand 31.03.2019)					
lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 31.03.2019	
1	27.11.2012	242/260/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Übergabe des Gebäudes an Nutzer ist erfolgt, Außenanlagen im Umgriff fertiggestellt, Abbruch Pavillons und Umgestaltung Schulhof + Fahrradstellplätze bis Ende 2019	1)
2	19.11.2013	242/333/2013	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3	Hochbau: Sanierung Haus 4 (=BA6) fertig gestellt; derzeit Erledigung Restarbeiten und Mängelbeseitigungen für BA4-6 (voraussichtl. Fertigstellung bis Juni 2019); Außenanlagen BA II: Pausenhof nördl. Bereich fertig gestellt, derzeit Sanierung südl. Bereich Pausenhof, danach abschnittsweise Innenhöfe zw. den einzelnen Gebäuden Kunstbau und Haus 4 sanieren, voraussichtliche Fertigstellung bis Aug. 2019	1)
3	09.05.2017	242/199/2017	Realschule am Europakanal: Umbau des ehem. Fotolabors zum Gruppenraum und Verbesserung der Fluchtwege aus dem Untergeschoss Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme in Ausführung	1)
4	28.11.2017	242/239/2017	Hauptfeuerfache, Umbau und Sanierung der Ruheräume Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Baumaßnahme bis auf Restarbeiten abgeschlossen, Ruheräume in Nutzung, Fassadensanierung bis Ende August 2019	1)
5	06.02.2018	242/242/2018	Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atemschutzübungsstrecke - Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Baubeginn 09/2018, Rohbauarbeiten laufen; Geamtfertigstellung Anfang 2020	1)
6	06.02.2018	242/245/2018	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitte 4.2 und 4.3 - 2018 Änderung der beschlossenen Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1 (2)	Maßnahme in Ausführung, Restarbeiten und Mängelbeseitigung laufen; Montage Geländer bis Ende April 2019	1)
7	06.03.2018	242/243/2018	Umbau der Fahrradabstellanlage am Rathaus Ostseite und Aufstellung von Fahrradboxen	Der Umbau der Fahrradanlage ist im Jahr 2019 vorgesehen.	1)
8	10.04.2018	242/255/2018	Realschule am Europakanal: WC-Sanierung und Fenstererneuerung 2018/2019 Vorentwurf- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahmen in Ausführung, Fertigstellung geplant bis Ende April 2019	1)
9	12.06.2018	242/261/2018	Nördliche Stadtmauer in der Erlanger Altstadt, Sanierung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Die statische Ertüchtigung der Mauer ist zu 90 % abgeschlossen. Ab KW 16 soll mit der Natursteinsanierung begonnen werden, der Auftrag ist erteilt	1)
10	10.07.2018	242/275/2018	Bedürfnisbedarfsplan, Fraktionsantrag 058/2018	Kontaktaufnahme mit Jugendamt und Seniorenbeirat ist erfolgt, Standorte werden eruiert; weitere Standortabfrage über Orts- und Stadtteilbeiräten läuft	1)
11	18.09.2018	241/080/2018/	Verpachtung des Redoutensaals	Vertragsunterzeichnung steht noch aus	1)

12	09.10.2018	242/290/2018	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018	Baueingabe ist erfolgt; Beschluss der Entwurfsplanung Freianlagen im Mai 2019	1)
13	09.10.2018	242/291/2018	Generalsanierung Kinderhaus Sandberg, Entwurf nach DA Bau 5.5.3	Baueingabe ist erfolgt, Errichtung der Containeranlage Ahornweg bis Pfingsten 2019, Baubeginn Kinderhaus Sandberg Ende Juni 2019	1)
14	12.03.2019	242/313/2019	Mobile Wohneinheiten Hartmannstr. 100, Aufstockung und Erweiterung der bestehenden Anlage, Vor- und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	öffentliche Ausschreibung zur Aufstockung läuft	1)
15	12.03.2019	242/311/2019	Neubau einer zweigruppigen Spielstube und zweigruppigen Grundschul-lernstube in Büchenbach Nord-West; Entwurf nach DA Bau 5.5.3	derzeit Zuschussantrag und Eingabeplanung	1)
16	19.01.2016	242/123/2015	Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf - Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Maßnahme ist abgeschlossen	2)
17	27.11.2018	24/045/2018	Haushalt 2019: Antrag 156/2018 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste vom 17.10.2018 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Energiebericht	Papierverbrauch wird als MzK im BWA vorgelegt	2)
18	15.01.2019	242/302/2018	CBBE - Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Vergabe von Planungsleistungen zur Objektplanung - Freianlagen	Vergabe ist erfolgt	2)
19	12.02.2019	242/306/2019	Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Vergabe von Leistungen bei der Gebäudeplanung nach HOAI (2013) für die energetische Fenster- und Fassadensanierung	Vergabe ist erfolgt	2)
20	12.02.2019	242/303/2019	Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach, Vergabe von Planungsleistungen nach VgV-Verfahren	Vergabe ist erfolgt	2)
21	12.02.2019	242/312/2019	Generalsanierung Kinderhaus Sandberg mit Ersatzquartier Ahornweg, Vergabe Containeranlage	Vergabe ist erfolgt	2)
22	10.07.2018	242/269/2018	Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 und Fraktionsantrag 098/2018: ASG-Sporthallen-Erweiterung: Parkplatzproblem	Baugenehmigung erfolgt in Kürze, derzeit Ausführungsplanung und erste Ausschreibungen; Vergabeverfahren Rohbau verzögert sich, daher Notwendigkeit zur Verschiebung des Baubeginns (vgl. MzK 242/320/2019)	3)
1)  Projektbearbeitung planmäßig 2)  Projekt abgeschlossen 3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig					

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/010/2019

Zwei Jahre Rathauskantine in Eigenregie - Zwischenfazit

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter aus der Sitzung des UVPA vom 04.12.2018 hinsichtlich der verwendeten Kaffeemilch gilt hiermit als bearbeitet.

II. Sachbericht

Seit mittlerweile zwei Jahren wird die Rathauskantine vom Amt für Gebäudemanagement mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankenhofküche in Eigenregie geführt. Nach Schließung des Frankenhofs und der damit verbundenen Einstellung des Küchenbetriebes konnte die einmalige Chance genutzt werden, die Rathauskantine wieder mit eigenem Personal zu betreiben. Im gemeinsamen Gespräch in Referat VI wurde das Konzept erarbeitet und von den Mitarbeitern umgesetzt. Auch die Räumlichkeiten wurden mit Pflanzen aufgewertet.

Regional – Bio - Saisonal

Die direkten Steuerungsmöglichkeiten wurden genutzt, um von Beginn an auf die Verarbeitung von frischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln zu setzen, sowie den Einsatz von Biolebensmitteln stetig zu steigern.

Mittlerweile werden Getränke, Milchprodukte, Eier, Obst und Gemüse größtenteils in Bioqualität beschafft und verarbeitet. Beim Einkauf von Obst und Gemüse stehen in erster Linie die Verfügbarkeit sowie die Qualität im Vordergrund, weshalb im Winter oftmals auf konventionelle Ware aus der Region zurückgegriffen wird. Backwaren werden generell von einem regionalen Kleinbäcker bezogen. Getränke wie Wasser, Saftschorlen etc. stammen ebenfalls aus der Region.

Bei der Erstellung des Speiseplanes sowie bei der Bestückung der Salattheke wird gerne saisonales Gemüse berücksichtigt (z. B. Rotkohlsalat im Winter). In 2019 sind spezielle Themenwochen geplant, z. B. Frühlings-Gemüse-Woche.

Ergänzende Info zur H-Milch: Die H-Milch (Marke: frischli) stammte bis Ende letzten Jahres fast ausschließlich vom Milchhof Albert aus Scheßlitz, der überwiegend von regionalen Bauern beliefert wird. Seit Anfang 2019 wird H-Milch in Bioqualität beschafft.

Kantinenbetrieb und Catering

Ein weiteres Ziel bei Übernahme der Rathauskantine war, dass diese wieder zu einem wichtigen Treffpunkt für die städtischen Beschäftigten wird.

Mit der Anschaffung von Palmen sollte eine gemütlichere Atmosphäre geschaffen werden. Aktionen wie z. B. die Themenwochen („Schwedische Woche“) oder Promi-Tage („Frau Lender-Cassens serviert ihr Leibgericht“) haben für zusätzlichen Besucherandrang gesorgt.

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass sowohl die Rathauskantine als auch das Catering, mit jeweils 50 % Anteil am Gesamtumsatz, sehr gut angenommen werden. Unter Berücksichtigung der Personalkapazität sowie der begrenzten Küchengröße kann man bei beiden Geschäftsbereichen von einer sehr guten Auslastung sprechen.

Resümee und Ausblick

Der Betrieb der Rathauskantine und des Caterings mit eigenem Personal hat sich bestens bewährt. Mit der verstärkten Verwendung von regionalen Produkten und Bio-Lebensmitteln wird die Stadtverwaltung Erlangen ihrer Vorbildfunktion gerecht und trägt selbst aktiv zum Umweltschutz bei.

Auch zukünftig wird an einer stetigen Verbesserung in allen Bereichen gearbeitet. Bei der Weiterentwicklung „ihrer“ Rathauskantine werden auch die Mitarbeiter miteinbezogen. Eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Rathauskantine ist derzeit in Arbeit.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/612/kue 1314

Erlangen, 04.12.2018

Anfragen

- I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77**
Tagesordnungspunkt 26 - öffentlich -

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**Protokollvermerk:**

1. Anfrage von Herrn Stadtrat Pöhlmann:
Bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob an dem Radwegübergang in der Bayernstraße ein Stoppschild für die Autofahrer angebracht werden kann.
2. Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter:
Bittet um Überprüfung, warum die Kaffeemilch im Sitzungssaal weder den Kriterien regional noch biologisch entspricht.
Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**Protokollvermerk:**

1. Anfrage von Herrn Stadtrat Pöhlmann:
Bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob an dem Radwegübergang in der Bayernstraße ein Stoppschild für die Autofahrer angebracht werden kann.
2. Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter:
Bittet um Überprüfung, warum die Kaffeemilch im Sitzungssaal weder den Kriterien regional noch biologisch entspricht.
Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....

Oberbürgermeister
Dr. Janik

Schriftführer/in:

.....

Klee

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/011/2019

Transport- und Botendienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung - Zufriedenheitsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum 01.04.2018 wurde der Transport- und Botendienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung an die Firma Basel Dienstleistungen GmbH vergeben. Seitens der BWA-Mitglieder wurde ein Bericht zur Zufriedenheit nach einjähriger Vertragsdauer gewünscht.

Wie vertraglich vorgesehen, setzt die Firma Basel zwei rein elektrisch betriebene Transportfahrzeuge (Nissan E-NV200) ein. Hiermit werden auf den beiden täglichen Routen (Verwaltungs- und Schultour) insgesamt ca. 130 Anlieferstellen angefahren. Es werden (Haus-)Post, Pakete, Kopierpapier und weitere – teilweise auch größere Gegenstände wie Bürodrehstühle oder Fahrräder – transportiert. Die Zusammenarbeit mit der Firma Basel gestaltet sich weiterhin professionell und reibungslos. Die eingesetzten Stammfahrer sind den nicht im Rathaus untergebrachten Dienststellen persönlich bekannt und leisten ausgezeichnete Arbeit im täglichen Boten- und Transportdienst für die Stadtverwaltung.

Anlagen: Bild elektr. Transportfahrzeuge Rückseite Rathaus

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 6.5



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/315/2019

Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen 25 Jahre nach Baubeginn

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
30, 23, 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gegenstand dieser Vorlage ist die Neuregelung in Art. 5a Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), die zum 01.04.2016 in das Gesetz aufgenommen wurde. Nach dieser Vorschrift kann kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Diese Vorschrift tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

In Erlangen wird bereits seit den 80er Jahren fortlaufend ein Sachbericht über die Abrechnung von Erschließungsanlagen geführt. Ziel des Berichts ist, die aufgelisteten Maßnahmen abzuschließen und erschließungsbeitragsrechtlich abzurechnen. So konnten in der Vergangenheit etliche Maßnahmen erledigt werden, so dass von der Neuregelung lediglich 22 Erschließungsanlagen betroffen sind.

Für diese wurde entsprechend den Vollzugshinweisen des Innenministeriums vom 12.07.2016 zusammen mit den Ämtern 61, 23 und 30 geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um die Abrechnungsvoraussetzungen innerhalb der Ausschlussfrist herzustellen. Dies sind z.B. Änderung des Bebauungsplanes, Abschluss Grunderwerb oder ggfs. Restausbau. Als Ergebnis ist festzustellen, dass oftmals die Voraussetzungen zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge innerhalb der Frist nicht geschaffen werden können bzw. dies unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen wirtschaftlich nicht sinnvoll und vertretbar ist.

Unabhängig davon steht derzeit ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Erweiterung der Erlassmöglichkeiten von Erschließungsbeiträgen im Raum.

Nach der bisherigen Rechtslage haben die Gemeinden die Möglichkeit, für Altanlagen Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel zu erlassen.

Die von den beiden Regierungsfractionen angekündigte Ergänzung im Kommunalabgabengesetz sieht vor, im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2021 entstandene bzw. entstehende Beitragspflichten auch zu einem höheren Teil oder vollständig zu erlassen.

Nach Abschluss dieses aktuellen Gesetzgebungsverfahrens wird die Verwaltung die noch offenen Fälle dahingehend prüfen und bewerten und anschließend erneut informieren.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/185/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kennntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 15.04.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Bearbeitungsübersicht zum 15.04.2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA Stand: 15.04.2019

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
031/2017	15.03.2017	FDP Fraktion	PKW-Parkplatzsituation KuBiC	VI/24 VI/61	in Bearbeitung
043/2017	07.04.2017	Grüne Liste	Förderung des Radverkehrs – städtische Diensträder	VI/24	in Bearbeitung
059/2017	29.05.2017	SPD Fraktion Grüne Liste	Sanierung Waldweg in der Brucker Lache	VI/66	In Bearbeitung
099/2018	26.06.2018	CSU Fraktion	Antrag zum Stadtrat am 28. Juni 2018 hier: Verhandlungen über den Ankauf der Büroim- moblie „Nürnberger Straße 74“	VI/24	Siehe PVStR v. 28.06.18, TOP 5.1 In Bearbeitung
191/2018	09.11.2018	Ödp	Umgehende Entwicklung des Geländes ehe- maliges Frankenhofbad: Raum für Bildungsein- richtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unter- irdischer Parkraum für Fahrräder und Autos	VI/24	in Bearbeitung
013/2019	23.01.2019	Grüne Liste	Antrag: Aufstellung eines Kommunalen Denk- malkonzeptes für einen Bereich zwischen Schwabach-Palmsanlage-Hauptstraße-Fried- richstraße/Luitpoldstraße	VI/63	in Bearbeitung
020/2019	14.02.2019	Erlanger Linke	Antrag: Behandlung Abbruch Hupfla im nächs- ten Baukunstbeirat	VI/63	in Bearbeitung
047/2019	20.03.2019	Stadtteilbeirat	Der Stadtteilbeirat beantragt einstimmig, dass die Stadtverwaltung den Stadtteilbeirat bis zur nächsten Sitzung im Mai informiert, ob und wie ein Kommunales Denkmalkonzept für die In- nenstadt umsetzbar ist und welche Vor- und Nachteile sich daraus ergeben können.	VI/63	In Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA Stand: 15.04.2019

049/2019	20.03.2019	Stadtteilbeirat	Der Stadtteilbeirat bittet die Verwaltung einstimmig, dafür zu sorgen, dass die Anwohner bei größeren Bauvorhaben über Bauplanungen, Baubeginn und Baumfällungen unterrichtet werden.	VI/63	In Bearbeitung
057/2019	03.04.2019	CSU Fraktion	Antrag hier: Klares Votum für Ortsbesichtigungen im BWA (Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb)	VI/63 III/30, OBM/13	In Bearbeitung
058/2019	03.04.2019	CSU Fraktion	Antrag zum BWA am 7. Mai 2019 hier: Bauvorhaben Schlehenstraße 20 – Antrag auf Vorbescheid – Behandlung im BWA	VI/63	In Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/254/2019

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport;
Röntgenstraße 30; Fl.-Nr. 925; Gemarkung Bruck;
Az.: 2019-59-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, ESTW

I. Antrag

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Innenbereich (§ 34 BauGB)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2015 wurde eine formlose Anfrage gestellt, welche einen direkten Anbau einer Doppelhaushälfte an das vordere Gebäude vorsah, dies ist von der Verwaltung positiv beurteilt worden. Durch einen direkten Anbau würde ein Gesamtbaukörper entstehen, dessen Baukörper und Überschreitung der (faktischen) rückwärtigen Bebauungsgrenze städtebaulich als vertretbar beurteilt wurde. Durch eine derartige Bebauung würde keine zweite Baureihe eröffnet. Dem Antragsteller wurde empfohlen, diesen Lösungsansatz weiter zu verfolgen.

2017 wurde eine Bauvoranfrage für die Bebauung mit einem zweiten Gebäude auf dem Grundstück Röntgenstraße 30 gestellt. Neben dem bestehenden Gebäude sollte westlich ein neues freistehendes Gebäude mit Erdgeschoss und Dachgeschoss entstehen. Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze war mit 5 m angegeben, die Wandhöhe war mit 3,90 m geplant. Der Vorschlag der Bauverwaltung lautete, das Vorhaben eines zweiten frei stehenden Gebäudes nicht zu befürworten. Entgegen dieses fachlichen Vorschlages befürwortete der Ausschuss einstimmig das Vorhaben. Der Bauvorbescheid wurde daraufhin erteilt. Dies erfolgte mit dem ausdrücklichen Verweis, dass die Regelungen der Abstandflächen einzuhalten sind.

Anfang 2019 ging der Antrag auf Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss ein. Die Wandhöhe ist nun mit 4,90 m geplant. Um die Abstandsflächen zum Bestand einzuhalten, ist das Gebäude weiter nach Westen verschoben.

Der Abstand des Hauptbaukörpers ist ca. 4 m und der vorspringende erdgeschossige „Anbau“ ist ca. 1,9 m von der westlichen Grundstücksgrenze geplant. Eine Abstandsflächenübernahme des westlichen Nachbarn soll vorgelegt werden.

Die Platzierung des Baukörpers mit der Überschreitung der (faktischen) rückwärtigen Baugrenze nach Westen bzw. einer Verringerung des Grenzabstandes von 5 m (Vorbescheid) auf jetzt 1,9 m am Vorbau fügt sich nicht ein.

Die Wandhöhe von 4,9 m fügt sich nicht ein. Die Bebauung in der Röntgenstraße ist geprägt von einer homogenen Siedlungsstruktur mit Wandhöhen von ca. 3,5 m. Eine Wandhöhe von 3,9 m, wie im Vorbescheid befürwortet, wäre vertretbar. Eine Anhebung der Wandhöhe auf nunmehr 4,9 m überschreitet die Wandhöhen der Röntgenstraße nicht mehr nur unwesentlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Keine Aussage möglich, weil nur ein Nachbar auf ungültigem Lageplan unterschrieben hat.

Anlagen: 3 Lagepläne

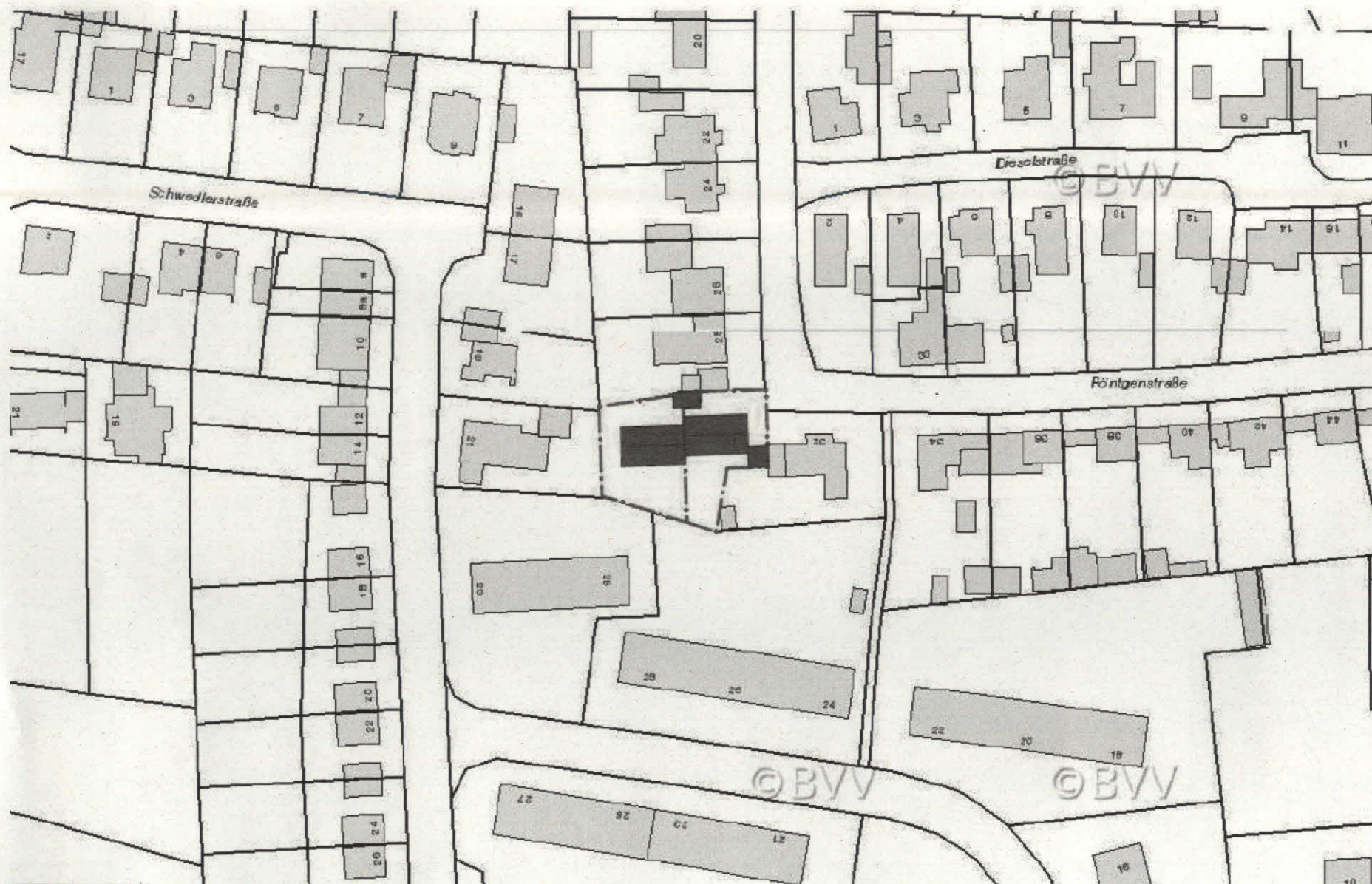
III. Abstimmung

siehe Anlage

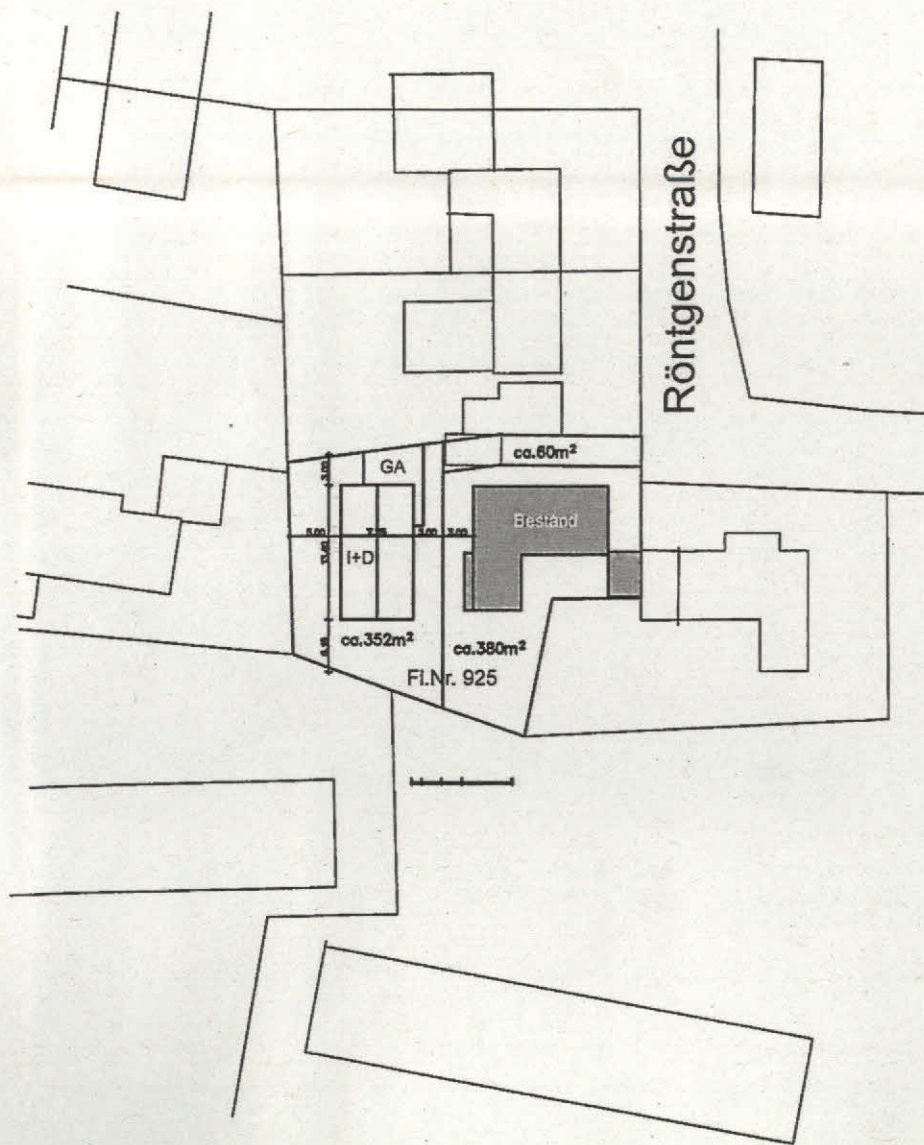
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



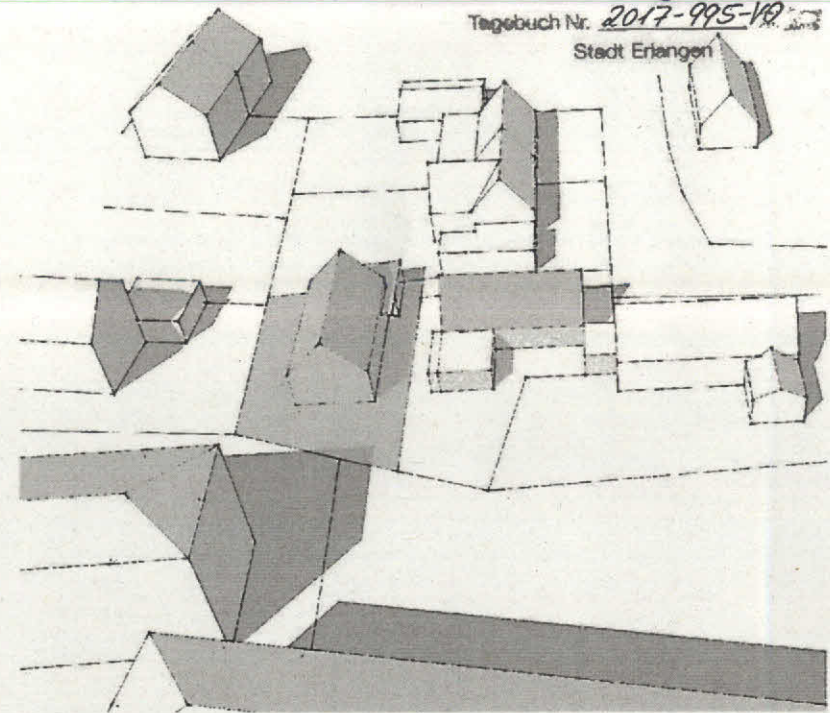
Lageplan zu 2015-606-AN



Bauplan-Urbild zum Baugesuch

Tagebuch Nr. 2017-995-VO

Stadt Erlangen



Objekt	Neue und alte Wohnbauten auf dem Grundstück Nr. 925 Röntgenstraße 15, Erlangen
Geplante	Neue und alte Wohnbauten mit einer Fläche von ca. 350 m²
Bauvorhaben	
Datum	16. August 2017

LAGEPLAN zu 2017-995-VO



LAGEPLAN zu
2019-59-W
M 1:500

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/257/2019

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 058/2019 vom 02.04.2019: Bauvorhaben Schlehenstraße 20 - Antrag auf Vorbescheid - Behandlung im BWA am 07.05.2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftsplanung/Baumschutz, Gewässerschutz

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 058/2019 der CSU-Fraktion vom 03.04.2019 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einzelhauses mit insgesamt sechs Wohnungen, zwei Carports und vier Stellplätzen“, Schlehenstr. 20, Fl.-Nr. 3364/6, wurde am 07.08.2018 ein Antrag auf Vorbescheid (Az.: 2018-869-VO) beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Mit der ersten Planung vom 18.07.2018 wurde die Errichtung eines Wohngebäudes in den Abmessungen 17,00 m x 12,50 m beantragt. An den Giebelseiten befindet sich jeweils ein Anbau mit 1,00 m Tiefe x 7,00 m Breite, an der Traufe ein weiterer Anbau mit 1,50 m Tiefe x 8,00m Breite sowie zwei Balkone. In dem Gebäude sollen sechs Wohneinheiten untergebracht werden, dafür sollen zwei Carports und vier Stellplätze in einem Garagenhof im Vorgarten errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 90, welcher lediglich die überbaubare Grundstücksfläche festsetzt und das Maß der baulichen Nutzung auf zwei Wohnschichten (entspricht zwei Vollgeschossen) begrenzt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich zunächst nach § 30 BauGB (Übereinstimmung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen) und im Weiteren nach den Vorgaben des § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Zulässigkeit nach § 30 BauGB:

Das Vorhaben hält die festgesetzte Vorgabe von zwei Vollgeschossen ein, da das ausgebaute Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist. Die hintere Baugrenze wird vom westlichen Anbau überschritten. Eine Befreiung wird nicht befürwortet. Für die Stellplatzanlage ist eine Zulassung gemäß § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich. Bislang sind die Vorgärten von großflächigen Parkierungen freigehalten.

Zulässigkeit nach § 34 BauGB:

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Grundfläche des Baukörpers überschreitet die der umgebenden Bebauung, die durch eine kleinteilige Bebauung aus überwiegend Einfamilienhäusern und wenigen kleinen Mehrfamilienhäusern geprägt ist. Die absolute Größe des Vorhabens, bestimmt durch das Volumen zur umgebenden Freifläche, überschreitet den Rahmen der Eigenart der näheren Umgebung.

Die beantragte Bebauung entspricht in ihrer Baumasse nicht mehr den Zielen einer städtebaulich gewünschten, maßvollen Nachverdichtung unter Wahrung des vorhandenen Gebietscharakters und wird daher nicht befürwortet.

Die Anhörung zur Ablehnung erfolgte am 01.02.2019.

Es fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Planungsreferenten statt. Am 18.02.2019 wurde eine Umplanung in den Maßen 11,50 m x 17,75 m eingereicht. Auf die Anbauten an den Giebeln wurde verzichtet; der Baukörper befindet sich nun innerhalb der Baugrenzen. Die Giebelbreite wurde um 1,00 m auf 11,50 m reduziert.

Die Umplanung hat allerdings zu keiner veränderten Beurteilung geführt. Das Vorhaben ist weiterhin abzulehnen.

Befürwortet werden könnte die Errichtung eines Baukörpers in den Maßen 11,00 m x 15,00 m. Der Antragsteller ist mit dieser weiteren Reduzierung nicht einverstanden.

Anlagen: Lageplan
Grundstücksplan Ansichten alt
Grundstücksplan Ansichten neu
CSU-Fraktionsantrag Nr. 058/2019 vom 02.04.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

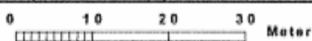


Erstellt am: 09.03.2017

Gemarkung: Erlangen



Maßstab 1:1.000



Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



Lage im Grundstück



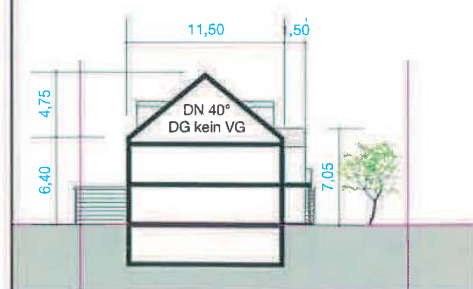
Schema-Schnitt

Schema-Ansicht-Süd

Schema-Ansicht-Ost



Lage im Grundstück



Schema-Schnitt



Schema-Ansicht-Süd



Schema-Ansicht-Ost

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **03.04.2019**

Antragsnr.: **058/2019**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/63**

2. April 2019/AB

Antrag zum BWA am 7. Mai 2019

**hier: Bauvorhaben Schlehenstraße 20 – Antrag auf Vorbescheid – Behandlung
im BWA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, das Bauvorhaben „Schlehenstraße 20“ im nächsten BWA am 7. Mai 2019 zu behandeln.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde durch die Verwaltung abgelehnt, weil sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebung einfügt.

Damit sich der Ausschuss ein Bild von dieser Aussage machen kann, beantragen wir auch eine vorherige Ortsbesichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Volleth

Fraktionsvorsitzender

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24/GME

Vorlagennummer:
242/308/2019

Wiederaufbau der Ensemblegruppe Brüx/Komotau (Brunnen, Gitter und Stele) auf der dafür umzugestaltenden Grünfläche in der Sieboldstraße, Beschluss nach DA-Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Ältestenrat	03.06.2019	N	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Amt 14, Amt 47, Amt 61, Amt 63, Abt. Stadtgrün 773-1,

I. Antrag

Den Planungsergebnissen der Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Wiederaufbau der Ensemblegruppe „Brüx/Komotau“ auf der umzugestaltenden Grünfläche in der Sieboldstraße wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Brüxer Gitter mit Brunnen und die Komotauer Stele standen bisher im Freibereich östlich des Frankenhofs. An dieser Stelle ist künftig die Erweiterung des KuBiC bzw. der Freibereich der Kindertagesstätte vorgesehen. Der Wiederaufbau der beiden Gedenkstücke soll daher nach Empfehlung des Ältestenrats auf der Grünfläche in der Sieboldstraße erfolgen. Auf die MZK vom 26.07.2018 im Ältestenrat wird inhaltlich verwiesen.

Eine angepasste Freiflächengestaltung in diesem Bereich soll die Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben dem Wiederaufbau der vorgenannten Bestandteile der Ensemblegruppe Brüx/Komotau wird in dessen Umfeld die dortige Freifläche durch neue Fußwege funktional gegliedert. An geeigneten Stellen werden Sitzbänke montiert. Zudem ist die Neupflanzung von fünf Bäumen vorgesehen. Siehe hierzu auch Erläuterungsbericht zur Maßnahme in der Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das GME, Technische Abteilung, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit EB77

Termine (geplant):

- Baubeginn: 01.09.2019
- Fertigstellung: 30.10.2019

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	273.600,-- €	bei IPNr. 551.641
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IPNr. 551.641, übertragen von IPNr.366C.404
(Generalsanierung und Erweiterung KuBiC Frankenhof, Anteil Ausweichquartiere)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Kostenberechnung (brutto):

KGR 200, Erschließung	11.305,-- € (Versorgungsleitungen)
KGR 500, Freiflächenausbau	176.445,-- € incl. Brunnentechnik
KGR 600, Ausstattung / Kunstwerke	41.650,-- € (Restaurierung u. Wiederaufbau)
KGR 700, Baunebenkosten	44.200,-- €

Summe: 273.600,-- €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.
Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

**Anlagen: Entwurfsplanung mit Erläuterungsbericht
„Neuplatzierung Denkmäler Frankenhof in der Grünanlage Sieboldstraße“**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Grünanlage Sieboldstraße Erlangen – Wiederaufbau der 3 Denkmäler
Erläuterung **05.04.2019**

Aufgrund der Umbaumaßnahme des Frankenhofs bekommen die ursprünglich in der Parkanlage platzierten 3 Denkmäler, Brunnenanlage, Brüxer Stele und Kunstzaun einen neuen Standort.

Das Kunstensemble wird nun in der Grünanlage Sieboldstraße aufgestellt. Die Planung der neuen Platzgestaltung erfolgte unter Berücksichtigung des vorh. Baumbestandes.

Vorgesehen ist ein in Ost West ausgerichteter Platz mit Brunnenanlage und Brüxer Stele. Begrünt wird der Platz durch einen Bestandsbaum, der durch 3 weitere Hochstämme ergänzt wird. Ausgestattet wird dieser Platz durch 2 gegenüberliegende Sitzbereiche.

Der Kunstzaun wird zwischen 2 Bestandsbäumen in der Rasenfläche, die an den Gehweg angrenzt, aufgestellt.

Erschlossen wird der Platz durch die vorh. Hauptachse, die in Nord-Südrichtung verläuft und durch 2 kleinere Verbindungswege in Ost-Westrichtung, die an den Geh- und Radweg in der Sieboldstraße anschließen.

Alle Kunstwerke werden so platziert, dass sie von allen Seiten gut einsehbar sind. Zusätzlich werden sie durch Bodeneinbauleuchten akzentuiert.

Materialität:

Wege und Plätze werden in wassergeb. Decke, die mit Granit-Kleinsteinpflaster eingefasst werden, ausgeführt. Die Bankplätze und die „Kunstplätze“ werden ebenfalls mit Granit-Kleinsteinpflaster ausgeführt.

Mittig des Platzes befindet sich die Brunnenanlage, die in einer kreisförmigen Granit-Großsteinfläche steht und sich dadurch abhebt.



Sieboldstraße

RW rot

GW

Pfl.

RW rot

GW

Pfl.

Pfl.

Blumenrasen

bit.

GW

Einzelner Granit-Kleinstein

Bänke mit Rücken- u. Armlehne

Bänke

Neupflanzung Hochstämme

Brücker Brunnen

Granit-Großsteinpflaster

wassergeb. Decke

Brücker Stehle

wassergeb. Decke

Korrektur Weg

Aufweitung neu

Übergang anpassen

neue Bänke

1058

geschottert

bit.

Unterflurhydrant

Schaltkasten

41

Weg

Bank

Bank

Bank

Hofmannstraße

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24/GME

Vorlagennummer:
242/323/2019

Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20 z.K., Amt 61, Amt 63, Amt 66, Abt. 773-1, Amt 41, Amt 23, ESTW AG

I. Antrag

Den Planungsergebnissen der Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Freiflächengestaltung im Umgriff des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Fertigstellung des Jugendtreffs Innenstadt, dem Trafohaus der ESTW AG und den Fluchtwegen aus dem E- Werk kann die dafür notwendige Umgestaltung der angrenzenden Freifläche erfolgen. Die offene Platzgestaltung soll diesen Bereich städtebaulich aufwerten und wird zudem den vielfältigen Ansprüchen der angrenzenden Nutzer gerecht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Baumaßnahme ist es notwendig, sämtliche bestehende Oberflächenbeläge incl. Unterbau auszubauen und zu erneuern. Zur Baumaßnahme gehört auch der östlich am E-Werk verlaufenden Gehweg. Dieser wird entsprechend den jetzt neuen Zuwegungen zum Gelände umgestaltet bzw. erneuert. In diesem Zusammenhang wird vor dem Haupteingang zum E- Werk, Eingang Engelstraße, eine Schwallwasserrinne hergestellt, die zukünftige Überflutungen des E- Werks bei Starkregenereignissen verhindern soll.

Im Bereich der Lindenallee werden durch Entsiegelungsmaßnahmen die dortigen Baumstandorte nachhaltig aufgewertet. Im Rahmen der Baumaßnahme werden im Eingangsbereich zum Verwaltungsgebäude und im Bereich der Lindenallee fünf neue Baumstandorte geschaffen. Der in diesem Bereich befindliche Restmüllcontainer wird an einem anderen geeigneten Standort aufgestellt, so dass an dessen Stelle einer der vorgenannten neuen Baumstandorte entstehen kann.

Die Ausbauplanung, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten (E- Werk, ESTW AG, Stadt) berücksichtigt die jederzeit ungehinderte Zugänglichkeit zur dortigen Schaltanlage und zum Tra-

fohaus durch die ESTW AG. Die für eine Andienung des Trafohauses notwendigen Verkehrsflächen werden eine Achslast von 12 t (Belastungsklasse 4) hergestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll der jetzt noch zum E- Werk Grundstück gehörende Grundstücksanteil öffentlich gewidmet werden.

Weitere Details zur Ausführung sind aus der beiliegenden Planung ersichtlich.

Um die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder der E- Werk BesucherInnen zu verbessern, sollen zeitgleich zum Ausbau der Freifläche E- Werk auf dem gegenüber liegenden öffentlichen Parkplatz Fuchsenwiese an den bezeichneten Stellen (Anlage Fahrradabstellplätze) ca. 100 Fahrradparkplätze entstehen. Nach mehreren Gesprächen war dies die abgestimmte, und von allen akzeptierte Vorgehensweise!

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/GME, Techn. Abteilung, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit Amt 66 und Abteilung Stadtgrün 773-1 Planung und Neubau. Der Ausbau des betroffenen Umgriffs des ESTW- Gebäudes erfolgt im Verbund mit der städtischen Maßnahme. Die Rechnungsstellung erfolgt getrennt nach städtischer bzw. ESTW- Fläche.

Termine (geplant)

- Baubeginn: 3. Quartal 2019
- Fertigstellung: 4. Quartal 2019

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	280.0000,-- €	bei IPNr.: 573.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.410
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Kostenberechnung (brutto- Werte):

Anteil städt. Flächen (nur Bauabschnitt 2:

KGR 500, Freiflächenausbau	243.523,08 €
KGR 700, Baunebenkosten (anteilig BA 2)	36.085,19 €

Gesamtkosten für den städt. Anteil: 279.826,54 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Fragen der Bezuschussung:

Stellungnahme Amt 61:

Eine Förderung der Neugestaltung der städtischen Flächen durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist grundsätzlich möglich und wird derzeit geprüft.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.04.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

**Anlagen: Entwurfsplanung Freifläche
Fahrradstellplätze Parkplatz Fuchesenwiese**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

LEGENDE

Belag in Anpassung an Bestand
Fa. Egner, Betonpflaster 16x16x12cm
ohne Fäse grau / schwerlastbefähigt

Belton Hochbord 12/15/30

Beton Tiefbord 12/15

Bestandshöhen

Höhen Neuplanung
Höhenangaben vorläufig

Entwässerungsrinne design et

HSK /Straßeneinlauf

Beton-Sitzwürfel

Pflanzbeete

Neurofilanzu na Hochstamm

Beleuchtung
Standorte Beleuchtung/Mastleuchten
in Abstimmung mit TBA Stadt Erlangen

Bodenhülsen ESTW mit verschrauben

abgeschlossener Poller. Schließung ESTW

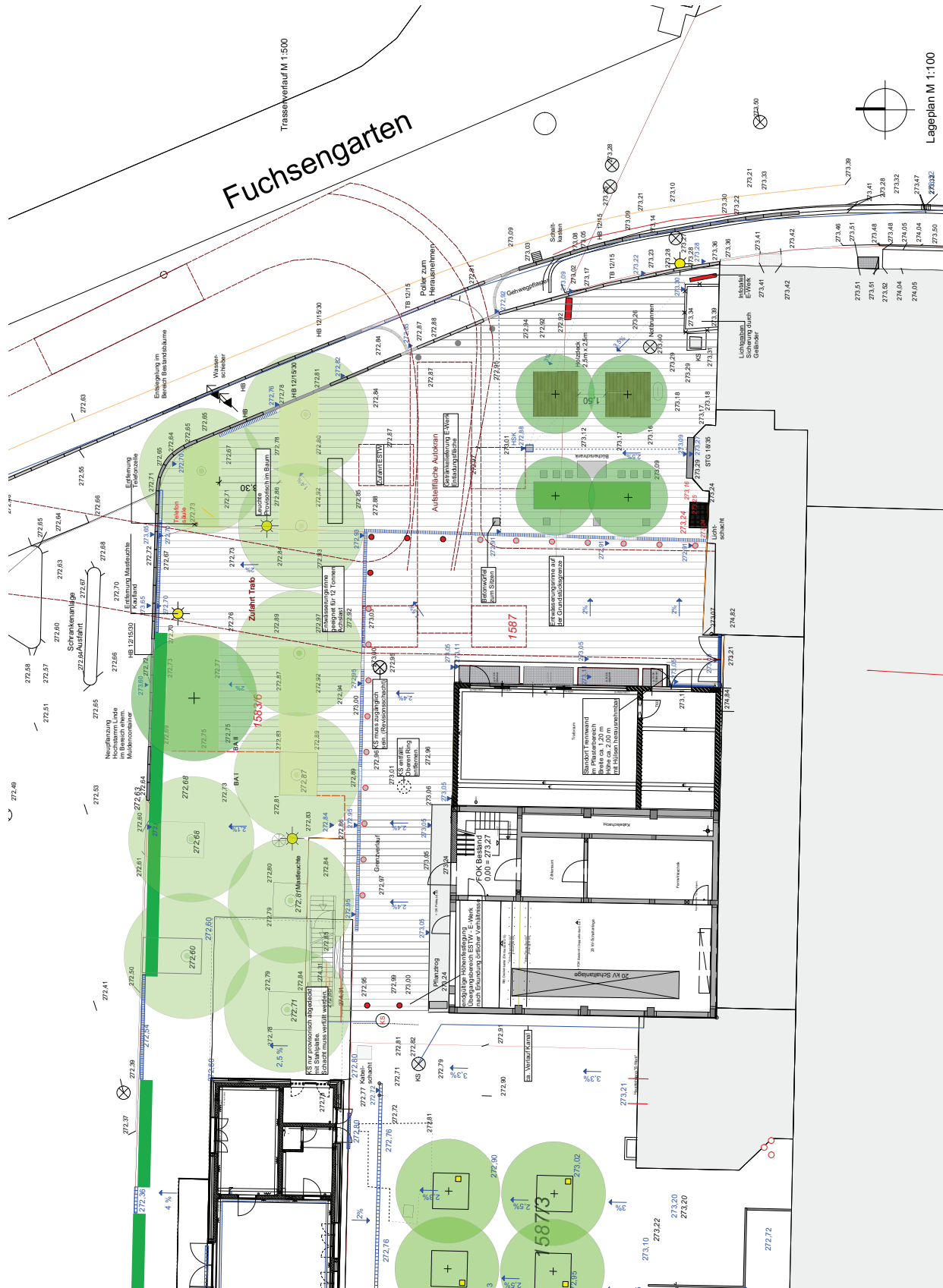
F	15.04.2019	Statistik Refer	SS
E	20.03.2019	Ergänzung ESW	SS
D	20.03.2019	Einführung (Technik in der Pflege)	SS
C	19.03.2019	Anforderungen (Samstag)	SS
B	02.03.2019	Übung (Herstellung von)	SS
A	22.02.2019	Einleitung (Kommunikation)	SS

Stadt Erlangen
Postfach 3160 91051 Erlangen
Schulstraße 40 91052 Erlangen
Telefon: (09131) 862522
Telefax: (09131) 862991

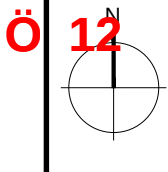
Planverfasser
Landschaftsarchitekt Bernd
Am Messehaus 2
90489 Nürnberg
Tel 0911 - 58 68 76 6
Fax 0911 - 58 68 76 77

Architekten
Kehrer Planung GmbH
 Lappendorfer Straße 28
 93056 Regensburg

Entwurf			
Projektnummer	682B 03-01 F	Multistab	1:10
Gesetzteinst	bs	Datum	15.04.2019
Projekt UMB AU U. ERWEITERUNG UMSPANNWERK KULTURZENTRUM/E-WERK / BA II			Status LPH 3 /Entwurf

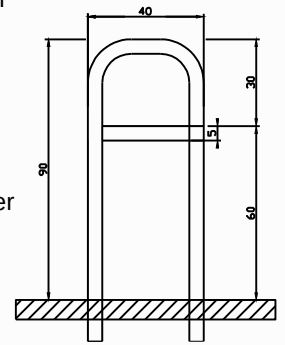


Lageplan M 1:100



Fahrradständer

Anlehnbügel



Lackierung
DB 703
Eisenglimmer

Zugang zwei Parkplätze
breit abpollern

Parkplatz

Fuchsgarten

Westliche Stadmauerstraße

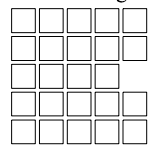
802

29

801

00

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Fuchsgarten

Fahrradabstellanlage Bügellänge 1,0 m Abstand 1,0 m

Bearbeitung: gez. Reißner

SG.-Leitung:

M 1:250 (A4)

Plannr.:

Abt.-Leitung:

erstellt am: 27.02.2019

-  Grünfläche Bestand
-  Bestand
-  Planung
-  Markierung Neu

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/324/2019

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.05.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, 40, 52, 20 (nur zur Info), 31, 61, EB 773-1

I. Antrag

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Freiflächenanteil um die Vierfachsporthalle (gemäß Bürgerbeteiligung im Juli 2018) für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Die Kostenkonkretisierung zum Entwurfsbeschluss (Beschluss 242/290/2018 am 09.10.2018 im BWA) in Höhe von 0,77 Mio. € ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.
3. Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bürgernahen und attraktiven Freiflächen unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Bürgerworkshops am 19.07.2018 – mit dem Ziel, die drei Themenschwerpunkte („Begegnung, Kommunikation und Verweilen“, „Bewegung, Spielen und Erfahren“, „Aktivität, Sport und Fitness“) in einem Gesamtkonzept als gesamtes BBGZ umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Freiflächenanlage im Süden, Westen und Norden der geplanten Vierfachschulsporthalle an der Hartmannstraße, unter Berücksichtigung der Schwerpunkte aus dem Bürgerworkshop vom 19.07.2018.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Die Entwurfsplanung (ohne Freiflächenanteil aus dem Bürgerworkshop) nach DABau 5.5.3 wurde am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) vom BWA beschlossen. Im SportA am 30.04.2019 wurde über den aktuellen Stand der Planung berichtet.

Das Ergebnis des Bürgerworkshops stand zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschluss über das Gebäude am 09.10.2018 fest, jedoch ohne eine planerische Umsetzung. Die detaillierte Ausarbeitung zu einer Entwurfsplanung ist Grundlage für die nun vorliegende Beschlussfassung.

Planung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im „ Soziale Stadt“-Gebiet Erlangen Südost fand am 19.07.2019 ein Bürgerworkshop statt. Ziel war es, interessierte Bürger/innen aktiv in den Planungsprozess miteinzubeziehen und deren Ideen, Wünsche und Vorstellungen für die Gestaltung der Freiflächen rund um das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum zu sammeln.

Folgende drei Themenfelder wurden als Schwerpunkt vorgegeben:

1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen
2. Bewegung, Spielen und Erfahren
3. Aktivität, Sport, Fitness

An drei Stationen wurden diese Schwerpunkte allen Beteiligten des Workshops vorgestellt und im weiteren Verlauf bearbeitet. Nach einer abschließenden Präsentation wurden die erarbeiteten Vorschläge bepunktet.

Das bewertete Ergebnis sah folgendermaßen aus:

1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen

Trinkwasserbrunnen, Außendusche (11 Punkte)
Schattenspendende Bäume (6 Punkte)
Beleuchtung (3 Punkte)

2. Bewegung, Spielen und Erfahren

Balancierparcours (7 Punkte)
Wasserspiel (6 Punkte)
Geräte für alle Generationen; z.B. Fitness (4 Punkte)
Boccia (3 Punkte)

3. Aktivität, Sport, Fitness

Fitnessgeräte, Fitnesspark (für alle Generationen) (9 Punkte)
Bodyweight-Anlage mit Sonnenschutz (8 Punkte)
Pumtrack (7 Punkte)
Finnenbahn (4 Punkte)
Laufbahn (100m, 200m, 400m) (3 Punkte)

In einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wurden die verschiedenen Vorschläge auf deren Umsetzbarkeit in einem sinnvollen und attraktiven Gesamtzusammenhang geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass für eine Pumtrackanlage (spezielle „Wellenstrecke“ als Rundkurs, um ohne zu treten mit dem Rad hohe Geschwindigkeiten aufzubauen) und für eine Finnenbahn (speziell angelegte Strecke für Crosslauftraining, mit einem ca. 10 cm dicken Bodenbelag aus Sägemehl, Sägespänen, Holzschnitzeln, Baumrinden oder Rindenmulch) nicht die notwendigen Flächen vorhanden sind. Das Thema Wasser wurde aufgrund der schwierigen und kostspieligen Umsetzbarkeit soweit reduziert, dass ein Trinkwasserbrunnen realisiert wird.

Alle geplanten Einrichtungen sind grundsätzlich barrierefrei zu erreichen.

Weitere Anmerkungen aus dem Workshop flossen in die Planungen mit ein:

- frei zugängliche (öffentliche, barrierefreie) Toilette (wurde in die Hallenplanung integriert),

- Basketballkorb,
- Sitzbänke, Sitzmöglichkeiten

Diese Ergebnisse waren die Vorgabe für den Freianlagenplaner, ein stimmiges und für die Öffentlichkeit attraktives Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches nun als Entwurf zum Beschluss vorliegt

Konzept der Freiflächen unter Vorgabe des Bürgerworkshops vom 19.07.2018

Auf Basis der Ideensammlung aus dem Bürgerworkshop wurde das Konzept einer Trendsportanlage erarbeitet, welche nicht nur die Funktion eines Erschließungsraums erfüllen, sondern einen Platz bieten soll mit besonderer Anziehungskraft für Jugendliche und ältere Menschen.

Der Entwurfsgedanke der Freianlagen nimmt einerseits den Gedanken der Sportnutzung des Gebäudes auf und andererseits das Ziel, ein Forum für eine breite Bevölkerungsgruppe zu sein. Die gruppierten Themenbereiche sollen die Sporthalle aufnehmen und einrahmen und mit der großzügigen Befensterung der Halle mit dem Wechselspiel von innen außen eine Einheit herstellen. Im Zuge der weiteren Planung wird diese Zielsetzung v.a. auch im Vorbereich des Haupteingangs weiter detailliert und vertieft, damit das Thema Bewegung/Sport auch gestalterisch im Freibereich das Erscheinungsbild prägt.

Die Sportanlagen erstrecken sich von der Nordseite über die West- bis hin zur Südseite der Halle. Die Bereiche sind unterschiedlichen sportlichen Betätigungen gewidmet und haben verschiedene Nutzergruppen im Blick.

Im Norden – auf dem Vorplatz zwischen der Halle und der Erschließungsstraße – befindet sich das Herzstück der Anlage. Auf einer 60 x 14 m großen, rechteckigen Fläche sind ein Calisthenics-Park, ein Balancierparcours sowie eine Outdoor-Fitnessanlage vorgesehen. Der Sportbereich ist leicht abgesenkt und mit einer Sitzstufe umgeben. Die unterschiedlichen Geräte und Aktivitäten sind gestalterisch voneinander abgegrenzt. Es gibt definierte Zugänge über behindertengerechte Rampen und Stufen. Zwischen den abgesenkten Sportflächen sind Aufenthaltsorte mit Sitzbänken, Bäumen und einem Trinkwasserbrunnen geplant.

Der schmale Streifen zwischen der Hallenwestseite und dem Grünstreifen an der Hartmannstrasse bietet Angebote für ältere Menschen. Hier sind eine klassische Boulebahn sowie mehrere Geräte vorgesehen, die insbesondere Ausdauertraining und Motorik-Koordination ermöglichen. Auch hier gibt es Sitzbänke, die die Aufenthaltsflächen zur Hartmannstrasse abschirmen. Die spezielle Eignung für Senioren zeigt sich sowohl in der Gestaltung der Sitzbänke (z.B. erhöhte Sitzflächen, Rückenlehnen), wie auch beim barrierefreien Zugang zur Boulebahn, deren Einfassung teilweise ebenerdig ausgebildet wird.

An der Südseite befindet sich die Zufahrt sowie Bewegungs- und Wendeflächen für die Feuerwehr. Diese funktional notwendigen Flächen werden für eine sportliche Nutzung aktiviert. Durch Asphaltbeschichtung und Bodenmarkierungen entstehen eine Laufbahn und ein Streetballfeld. Durch die Nähe zum Familienzentrum und die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten könnte dieser Ort zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche werden.

In die Belagsfläche des Vorplatzes sind Blindenleitlinien integriert. Sie führen vom Gehweg bei der Parkplatzzufahrt bis zum Halleneingang sowie an die Hallenfassade. Entlang der Fassade werden die Sehbehinderten und Blinden ohne Leitlinien zum Familienzentrum geführt.

Zeitplan

Oktober 2018	Einreichung FAG-Antrag (erfolgt)
Januar 2019	Entwurfsplanung und Einreichung Bauantrag (erfolgt)
Anfang 2019	Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergaben
Mitte 2019	Vergabe Rohbauarbeiten
Ende 2019	Vorbereitende Maßnahmen, Baufeldräumung
Anfang 2020	Baubeginn

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenberechnung

Im Beschluss des Entwurfs am 09.10.2018 wurden als erste Grobkosten für die Gestaltung der Freiflächen 300.000 bis 500.000 € genannt. Mit der vorliegenden Umsetzung der Planungsvorgaben für die Freiflächen sind nach der Kostenberechnung 0,84 Mio € (0,77 Mio €, Vorsteuerabzug berücksichtigt) zu veranschlagen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € (brutto, einschl. Ausstattung Schulsporthalle, mit Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug berücksichtigt – s. Gesamtübersicht). Gegenüber den bisherigen Haushaltsaufstellungen (18,16 Mio € gemäß DA-Baubeschluss vom 09.10.2018, Vorlagen-Nr. 242/290/2018) ergeben sich dadurch Mehrkosten von 0,77 Mio €.

Gesamtübersicht Kostenberechnung

Kostengruppen nach DIN 276		Gesamtkosten
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	269.916 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	9.972.006 €
	feste Einbauten Amt 52	695.628 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	3.559.157 €
500	Außenanlagen	2.634.163 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	115.430 €
	Einrichtung Amt 52	138.040 €
700	Baunebenkosten	3.362.672 €
	Gesamtkosten einschl. Ausstattung	20.747.012 €
	Gesamtkosten Ausstattung Amt 52	833.668 €
	Gesamtkosten ohne Ausstattung	19.913.344 €
	Gesamtkosten einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt	18.925.110 €
	Gesamtkosten ohne Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt	18.164.651 €

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im BWA am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) kommuniziert wurden (16,3 bis 19,9 Mio €, einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 17,0 Mio € und 20,8 Mio € liegen (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerischen Nutzung der Sporthalle bei 55%, 45% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. Das bedeutet, dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 55% abzugsfähig ist.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt €
Haushalt 2018							
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	5.500.000	500.000	17.330.541
Restmittel	80.541						
Einrichtung							
Planung GME für HH-Ansatz 2019							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.500.000	1.100.000	17.430.541
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
Planung GME für HH-Ansatz 2020							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.800.000	1.530.000	18.160.541
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
Einrichtung *				VE 600.000	760.459		760.459

* Einrichtung ohne Vorsteuerabzug 833.668 €

Förderung – Sachstand

Über die Förderung wurde im Entwurfsbeschluss (Vorlage 242/290/2018) am 09.10.2018 berichtet. Durch die zusätzlichen Kosten der Freiflächen wird sich der Förderanteil grob geschätzt um ca. 200.000 € erhöhen. Die genaue Höhe wird aktuell mit dem Zuschussgeber verhandelt.

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
18,93 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenberechnung (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt)
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach-Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-3,0 Mio €	Städtebauförderung „Soziale Stadt“	detaillierte Abklärung erfolgt noch
-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,78 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten:	18.164.651 €	bei IPNr.: 424F.400
Sachkosten (52) (Vorsteuerabzug berücksichtigt):	760.459 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (s. Beschluss 242/290/2018)	1.091.193 €	bei Sachkonto:
Freianlagen	8.450 € pro Jahr	
Korrespondierende Einnahmen (s. Aufstellungen)	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m² berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulenten-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m² zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaikelemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaikelementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m² Photovoltaikelemente auf dem Flachdach realisiert (s. Dachflächenplan). Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden. Die Tiefe der neuen Stellplätze wird reduziert, um den Grünstreifen zwischen den Stellplätzen breiter auszuführen. Eine „Durchgrünung“ der Parkflächen ist mit diesen Maßnahmen, sowie den zwischen den Stellplatzreihen angeordneten Baumpflanzungen maximal ausgeschöpft worden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
 - > Gute ÖPNV-Anbindung
 - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - > Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten
 - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:

> Gute ÖPNV-Anbindung:

Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von einer Buslinie bedient. Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293). Die Linie 293 verkehrt unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrtrichtungen in einem 20-Minuten-Takt. Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt.

Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt.

Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

> Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle: Federführend durch die Abteilung Verkehrsplanung sollte mit Inbetriebnahme des BBGZ für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden.

> Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:

Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.

Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO „nur dort zulässig, wo [...] die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in örtlich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:

Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.

Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen über die Freiflächen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.

Bemerkungen waren

☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.04.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen:

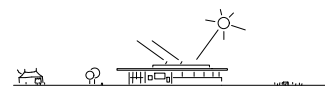
Anlage 1 Freiflächenplan
Anlage 2 Erläuterungsbericht Freianlagen
Anlage 3 Fraktionsantrag 19/2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

[illegible][illegible]

AUSSENANLAGEN	A	75	001	EN	01	200
Titel	Autor	Typus-Ges.	Seitenzahl-Nr.	Phase	Index	Wahl


$$\pm 0,00 = 284,25 \text{ ü NN}$$

Neubau einer Vierfachsporthalle in Erlangen

Bauherr:	Stadt Erlangen	Schulstrasse 40	91052 Erlangen
	Amt für Gebäudemanagement	Tel: 09131 - 86 2991	
Architekt:	Behnisch Architekten	Blumenstraße 17	80331 München
		Tel: 089 - 856 10080	Fax: 089 - 896 10080

Datum	Unterschrift	Datum	freigegeben / Unterschrift
SIEHE INDEX			

Zeichnungsnummer: _____
 gezeichnet: _____
 gesehen: _____
 Maßstab: 1:200
 Format: A0

Parabewzeichnung: _____

**AUSSENANLAGEN
 ENDAUSBAU**

Neubau des Bürger- / Begegnungs- und Gesundheitszentrums mit 4-fach Sporthalle in Erlangen

Aussenanlagen

Erläuterungsbericht zum Entwurf

25.03.2019

1. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt in einer offenen, nur wenig strukturierten Landschaft. Wiesenfluren und Ruderalflächen bestimmen den Charakter des Baufelds. Die Topographie des Geländes ist nahezu eben.

Die Gestaltung der Landschaft profitiert von einer außergewöhnlichen Standortgunst. Der Ort ist durch seine Lage am Rande des Rötelparks und die unmittelbare Nähe zum Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ begünstigt. Darüber hinaus vermitteln eine Vielzahl großer Bäume in den Randbereichen des Grundstücks einen gewachsenen und „natürlichen“ Charakter. Die geplante Anordnung und Ausformung des neuen Baukörpers und der Aussenanlagen erlaubt es, die meisten der bestehenden Bäume zu erhalten.

Der Planungsumgriff der Freianlagen ist im Westen von der Hartmannstrasse begrenzt, von der aus das Gebäude und die Parkierungsanlage erschlossen werden. Im Norden und Osten schirmen naturnahe Hecken das Baugrundstück zum Naturschutzgebiet ab. Nach Süden grenzen Sportanlagen an, die durch einen Gehölzstreifen abgeschirmt werden.

2. Gestaltungskonzept Freianlagen

Ein großzügiger Vorplatz verteilt die Besucher zwischen Parkplatz, Hartmannstrasse und den Eingängen in die Halle. Die Fläche erfüllt jedoch nicht nur die Funktion eines Erschließungsraums. Sie soll insbesondere für Jugendliche und ältere Menschen ein Platz mit besonderer Anziehungskraft werden. Im Rahmen eines Bürgerworkshops wurden Ideen und Wünsche formuliert, wie eine sportliche und spielerische Nutzung des Platzes aussehen könnte. Auf der Basis dieser Ideensammlung wurde schließlich in einer Machbarkeitsstudie das Konzept einer Trendsportanlage erarbeitet, das auf die Besonderheiten und Anforderungen des Ortes abgestimmt ist. Im Vorentwurf wurde dieses Konzept konkretisiert und diente nun als Grundlage für den Entwurf der Aussenanlagen.

2.1 Trendsportanlage

Die Sportanlagen erstrecken sich von der Nordseite über die West- bis hin zur Südseite der Halle. Die Bereiche sind unterschiedlichen sportlichen Betätigungen gewidmet und haben verschiedene Nutzergruppen im Blick.

Im Norden – auf dem Vorplatz zwischen der Halle und der Erschließungsstrasse – befindet sich das Herzstück der Anlage. Auf einer 60 x 14 m großen, rechteckigen Fläche sind ein Calisthenics-Park, ein Balancierparcours sowie eine Outdoor-Fitnessanlage vorgesehen. Der Sportbereich ist leicht abgesenkt und mit einer Sitzstufe umgeben. Seine Aussenkontur ist schollenartig zerklüftet, sodaß Nischen und abgeschirmte Bereiche entstehen, die die unterschiedlichen Geräte und Aktivitäten etwas voneinander

abgrenzen. Es gibt definierte Zugänge über behindertengerechte Rampen und Stufen. Zwischen den abgesenkten Sportflächen sind Aufenthaltsorte mit Sitzbänken, Bäumen und einem Trinkwasserbrunnen geplant.

Der schmale Streifen zwischen der Hallenwestseite und dem Grünstreifen an der Hartmannstrasse bietet Angebote für ältere Menschen. Hier sind eine klassische Boulebahn sowie mehrere Geräte vorgesehen, die insbesondere Ausdauertraining und Motorik-Koordination ermöglichen. Auch hier gibt es Sitzbänke, die die Aufenthaltsflächen zur Hartmannstrasse abschirmen. Die spezielle Eignung für Senioren zeigt sich sowohl in der Gestaltung der Sitzbänke (z.B. erhöhte Sitzflächen, Rückenlehnen), wie auch beim barrierefreien Zugang zur Boulebahn, deren Einfassung teilweise ebenerdig ausgebildet wird.

An der Südseite befindet sich die Zufahrt sowie Bewegungs- und Wendeflächen für die Feuerwehr. Diese funktional notwendigen Flächen werden für eine sportliche Nutzung aktiviert. Durch Asphaltbeschichtung und Bodenmarkierungen entstehen eine Laufbahn und ein Streetballfeld. Durch die Nähe zum Familienzentrum und die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten könnte dieser Ort zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche werden.

Nach der erfolgten Klärung zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Sportamt ist eine schulische Nutzung der Sportanlagen nicht vorgesehen. Sie sind ausschließlich als öffentliche Freizeitanlagen konzipiert und unterliegen demnach nicht den Anforderungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayerns.

In die Belagsfläche des Vorplatzes sind Blindenleitlinien integriert. Sie führen vom Gehweg bei der Parkplatzzufahrt bis zum Halleneingang sowie an die Hallenfassade. Entlang der Fassade werden die Sehbehinderten und Blinden ohne Leitlinien zum Familienzentrum geführt.

Die Vorplatz soll für die gelegentliche Befahrung von Unterhaltsfahrzeugen (Traglast mind. 7,5 to) ausgelegt werden. Es wird die Belastungsklasse 0,3 und SLW 12 als Planungsgrundlage angenommen.

2.2 Parkplatz

Der Parkplatz bietet im Endausbau 131 Stellplätze, davon sind 6 Behindertenparkplätze. Die Behinderten-Stellplätze sind am süd-westlichen Rand in der Nähe des Halleneingangs angeordnet. Der Parkplatz wird auch als Wendeschleife für Busse genutzt. Die Fahrbahnbreiten und Abbiegeradien sind auf diese Anforderung abgestimmt.

Die Stellplätze haben eine Tiefe von 4,5 m und sind mit einer Anfahrschwelle ausgestattet, die einen Überhang der Fahrzeuge in den Grünstreifen ermöglicht.

Zwischen den Stellplatzreihen sind ca. 2,6 m breite Versickerungsmulden vorgesehen. Bei Starkregenereignissen kann sich das Wasser in den Mulden ca. 30 cm hoch anstauen.

Die Verkehrsflächen halten einen Schutzabstand von 3 m zu den Hecken an Nord- und Ostseite. Zum Schutz der bestehenden Bäume in der Hartmannstrasse werden die Wurzelräume (=Kronenbereiche) nicht mit befestigten Flächen überbaut.

Die Fahrgassen sind aus Asphalt, während die Stellflächen aus sickerfähigem Rasenpflaster bestehen. Die Behinderten-Plätze werden mit Betonpflaster ohne Rasenfuge befestigt. Eine Markierung der Parkplätze ist nicht vorgesehen. Die Stellplatzeinteilung ist jedoch durch die Anfahrschwellen erkennbar.

Auf Grund der derzeitigen und mittelfristigen Nutzung der künftigen Parkplatzfläche als Flüchtlingsunterkunft soll der Parkplatz erst zu einem späteren, noch nicht definierbaren Zeitpunkt

realisiert werden. Als Übergangslösung soll der östlich gelegene Festplatz für eine temporäre Parkierungsnutzung aktiviert werden.

Nach Vorgabe der Bauherrschaft soll die Fläche geschottert werden. Hierfür wird kalkfreies Material verwendet. Eine Entwässerung (Abläufe, Rinnen) und eine Beleuchtung der Fläche soll nicht vorgesehen werden. Es wird zudem auf Aufkantungen, Ausstattungselemente und Bepflanzung verzichtet, um eine Doppelnutzung als Parkplatz und Festplatz zu ermöglichen. Die Untergliederung der Fläche erfolgt mittels einfacher Holzpfosten und -planken. Die Oberfläche wird als Schotterrasen aus kalkfreiem Mineralgemisch ausgebildet, die dem Vegetationsbild des angrenzenden Magerrasens und der Ruderalflächen nahekommt. Schotterrasen ist der Belastung eines temporären Parkplatzes und Festplatzes gewachsen, ohne dass Nutzungseinschränkungen hingenommen werden müssten.

3. Bauweisen und Materialien

3.1 Belagsoberflächen

3.1.1 Pflaster aus Betonwerkstein

Einbauort:	Vorplatz (an die Erschließungsstrasse und an die Halle anschließend)
Format:	21,3/17,8 cm bzw. 17,8/10,6 cm
Stärke:	12,8 cm
Oberfläche:	„Pasand“ (kugelgestrahlt) mit Oberflächenschutz Rutschfestigkeit R13 Verschiebesicherung LP5
Farbe:	nach Angabe des Landschaftsarchitekten und Bemusterung
Verlegeart:	Limes-Verband
Richtqualität:	„System 17,8“, Fa. Lithonplus (oder gleichwertig)

Das gewählte Format, das Verlegemuster und der Hersteller entsprechen der Vorgabe durch das Tiefbauamt, die dieses Material in Teilen der Erschließungsstrasse vorsieht.

3.1.2 Ortbetonfläche

Einbauort:	Vorplatz (Aufenthaltsflächen im Bereich der Sportanlagen)
Stärke:	18 cm
Oberfläche:	flügelgeglättet und abgesäuert Rutschfestigkeit R11
Fugen:	Scheinfugen mittels Kerbschnitten (60 mm tief) Raumfugen dauerelastisch verfüllt an den Anschlüssen zu anderen Bauteilen (Schächte, Rinnen, etc.)

3.1.3 fugenloser EPDM-Fallschutzbelag

Einbauort:	Sportflächen
Stärke:	zweischichtiger Aufbau Basisschicht 80 mm (Calisthenics/Balancieren) bzw. 40 mm (Fitness) Nutzschicht 10 mm

Farbe: nach Angabe des Landschaftsarchitekten und Bemusterung
 Oberfläche: Rutschfestigkeit R11
 wasserdurchlässig
 Richtqualität: „Playfix“, Fa. BSW (oder gleichwertig)

3.1.4 Asphalt

Einbauort: Parkplatz, Feuerwehrflächen
 Stärke: zweischichtiger Aufbau entsprechend Belastungsklasse 0,3
 Asphaltdeckschicht 4 cm
 Asphalttragschicht 10 cm
 Fugen: entsprechend ZTV FUG an allen Randanschlüssen, dauerelastisch verfüllt mit bituminösen Fugenbändern

3.1.5 Asphaltbeschichtung

Einbauort: Laufbahn auf Feuerwehrflächen
 Material: pigmentiertes, plastifiziertes, dauerflexibles, 2-Komponenten-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis
 Abstreuerung mit Colorsand (feine Körnung 0,6 – 0,8 mm)
 Stärke: Schichtdicke 3 mm
 Farbe: nach Angabe des Landschaftsarchitekten und Bemusterung
 Richtqualität: „cds-Flexit“, Fa. CDS (oder gleichwertig)

3.1.6 Rasenpflaster aus Betonwerkstein

Einbauort: Stellplätze
 Format: 30/20 cm
 Stärke: 10 cm
 Oberfläche: „nativo“ (naturbelassen)
 Rutschfestigkeit R13
 Rasenfuge: durchgehende Längsfuge (Breite 30 mm)
 Farbe: betongrau
 Verlegeart: in Bahnen mit Versatz
 Richtqualität: „Tetrago Rasenliner“, Fa. Godelmann (oder gleichwertig)

3.1.7 Pflaster aus Betonwerkstein

Einbauort: Behindertenstellplätze
 Format: 30/20 cm
 Stärke: 10 cm
 Oberfläche: „nativo“ (naturbelassen)
 Rutschfestigkeit R13
 Farbe: betongrau
 Verlegeart: in Bahnen mit Versatz
 Richtqualität: „Tetrago Pflasterstein“, Fa. Godelmann (oder gleichwertig)

3.1.8 Rasenwaben

Einbauort: Wendefläche Feuerwehr
 Format: 50/40 cm
 Stärke: 4,5 cm
 Material: HD-PE Recyclingmaterial
 Farbe: dunkelgrün
 Richtqualität: „ProGrass Rasenwabe“, Fa. Ritter (oder gleichwertig)

3.2 Belagseinfassungen

3.2.1 Bordstein aus Granit

Einbauort: Parkplatz
 Format: Breite 15 cm, Höhe 30 cm
 Oberfläche: hellgrau, alle Seiten gesägt, sichtbare Flächen gestockt
 Kanten: gefast
 Einbau: belagsbündig / Anschlag 3 cm / Anschlag 8 cm (Anfahrsschwelle)

3.2.2 Stahlkante

Einbauort: Vorplatz, Feuerwehrflächen
 Format: Stärke 8 mm, Höhe 15 cm
 Oberfläche: verzinkt
 Einbau: Bodenverankerung durch nicht sichtbare, verschränkte Laschen in Punktfundamenten

3.3 Baukonstruktionen in Aussenanlagen

Alle Stufen, Sitzstufen und Sitzbänke werden als Betonfertigteile ausgebildet. Es gelten die folgenden Qualitätsanforderungen:

Material: Betonwerkstein hellgrau glatt
 Oberfläche: Sichtbetonqualität SB4
 Ausblutungen, Grate und Schalungsversatz unzulässig und Porenanteil max. 0,05% der Gesamtansichtfläche
 Rutschfestigkeit R11
 Farbe: hellgrau, die Verwendung von Weißzement wird vorbehalten
 Kanten: 3 mm angeschliffen
 Einbau: keine Versetzhilfen; die Betonelemente sind mit geeignetem Gerät (Versetzzange, Vakuumgerät...) ohne Versetzspuren einzubauen
 Richtqualität: Fa. Gödde-Beton (oder gleichwertig)

Die Sitzbänke erhalten teilweise Sitzauflagen und Rückenlehnen.

Der Kantenschutz der Betonelemente wird durch verschiedene Massnahmen erzielt.

- Die Sitzeinfassungen der abgesenkten Sportflächen haben eine abgerundete Kante (R ca. 80 mm). Diese Abrundung ist nicht gut geeignet zum Grinden, und – falls sie doch befahren werden sollte – relativ unempfindlich gegen Beschädigungen.
- Die Sitzbänke werden teilweise mit Stahlkanten versehen – z.B. Flachstahl, der bereits beim Betonieren in die Schalung eingebracht wird. Diese Kanten wären zum Grinden geeignet, ohne beschädigt zu werden.
- Teilweise werden die Sitzbänke an den Rändern mit kleinen Furchen geschalt, die wegen der unebenen Oberfläche das Grinden verhindern sollen.

Blockstufen werden mit Kontraststreifen an jeder Stufenkante ausgestattet (Signalstreifen als feines Harzgranulatgemisch, eingelassen in Auftrittfläche und Antrittfläche als Monolith, Farbe schwarz).

Die Sitzbänke erhalten teilweise Sitzauflagen und Rückenlehnen.

3.4 Ausstattungselemente

3.4.1 Balancierelemente

Material: alle Elemente aus Edelstahl V2A
 Typen: „Lindwurm“
 „Slackline“
 „Springender Punkt“ (2x)
 „Drehpunkt“
 Richtqualität: Fa. Linie M (oder gleichwertig)

3.4.2 Trampolin

Abmessungen: rund, Sprungfläche: D = 1,35 m, Außenmaß: D = 1,90 m
 Material: Stahl verzinkt, Sprungmatte aus Recycling-Gummi in einem Stahlrahmen
 Umrandung mit EPDM-Gummigranulat
 Farbe: nach Angabe Landschaftsarchitekt
 Richtqualität: "Trampolin - JUMP THREE ", Fa. Spiel- und Freiraumobjekte Sabine Wichmann (oder gleichwertig)

3.4.3 Calithenics-Park

Die Calisthenics-Anlage ist geeignet für das Training von Anfängern wie auch für fortgeschrittene Athleten. Die Anlage hat eine maximale Fallhöhe von 2,45 m, entsprechend dämpfend muß der Fallschutzbelag ausgelegt sein (EPDM-Belag Stärke 90 mm). Für alle Elemente gelten die folgenden Qualitätsstandards:

Material: Stahl verzinkt
 Farbe: Pulverbeschichtung RAL 7016 (anthrazitgrau), Befestigungsschellen schwefelgelb
 Abmessungen: Pfosten Stahlrohr d=108 mm, Stärke mind. 3,2 mm
 Reckstangen Stahlrohr d=34 mm, Stärke mind. 3,2 mm
 Elemente: „Stufenbarren“
 „Doppelbarren“
 „Paralletes“

„Doppelte Trainingsbank mit Reck“
 „Jump Box“
 „Kombination Kenguru CWO 1“
 „Hinweisschild“

Richtqualität: Fa. Kenguru Pro (oder gleichwertig)

Trainingsbänke werden aus Accoya gefertigt – einem modifizierten Holzprodukt, das durch seine chemische, ungiftige Behandlung sehr langlebig und widerstandsfähig ist. Als Grundlage für Accoya dient die Radiatakiefer, die forstwirtschaftlich angebaut wird und kein Tropenholz ist.

3.4.4 Fitness-Geräte

Die Fitness-Geräte sind wegen ihrer verstellbaren Gewichte gleichermaßen geeignet für Anfänger, Senioren oder Athleten. Die Geräteauswahl ist so zusammengestellt, dass ein komplettes Trainingsprogramm für den ganzen Körper möglich ist.

Trotz der Anpassungsmöglichkeiten sind die Gewichte nicht abnehmbar. Die Elemente sind sehr robust und vandalismus-resistent.

Elemente: „Bauchtrainer - Abdominal“
 „Drückbank - Bench Press“
 „Beintrainer – Leg Extension“
 „Oberkörpertrainer - Pectoral“
 „Armtrainer – Preacher Curl“
 „Beintrainer - Squad“
 „Oberkörpertrainer – T-Bar“

Für den seniorenorientierten Trainingsbereich wurden spezielle Geräte ausgewählt, die für Cardio-Training und zur Förderung der Motorik-Koordination geeignet sind. Hierbei wird mit dem eigenen Körpergewicht als Widerstand trainiert, Hantelscheiben gibt es hingegen nicht.

Elemente: „Crosstrainer – Cross Fit“
 „Rudergerät – Row Fit“
 „Beintrainer – Wave Walk“
 „Hüftschwung – Leg Wave“
 „Hüfttrainer – Balance Board“
 „Sitzfahrrad – BikeFit Senior“

Richtqualität: Fa. Denfit / Hags Spielgeräte (oder gleichwertig)

3.4.5 Trinkwasserbrunnen

Material: Polyethylen
 Farbe: LDPE Pistazie
 Abmessungen: D 58 cm, Höhe 91 cm
 Richtqualität: Trinkwasserbrunnen „Play“, Fa. Escofet (oder gleichwertig)

3.4.6 Fahnenmasten

Material: Aluminium, silber eloxiert
 Abmessungen: Höhe 9 m
 Ausführung: Mastrohr zylindrisch, D 100 mm x 5 mm
 mit Teleskopausleger 100/160 cm
 Drehbare Lagerung auf Fußflansch
 Kipphalterung mit Sicherheitsscharnier
 Verdeckt verlaufende Hissvorrichtung
 Richtqualität: „Typ alfa-ZAK 100“, alfa GmbH Fahnen- und Lichtmaste (oder gleichwertig)

3.4.7 Absperrpoller

Beschreibung: Poller mit zylindrischer Form und plan abschließendem Kopfteil
 Material: Stahl, verzinkt
 Oberfläche: Pulverbeschichtung
 Farbe: DB 703
 Abmessungen: Höhe 90 cm über Belag, D 9 cm
 Ausführung: ortsfest bzw. herausnehmbar
 Richtqualität: „Bilbao 90“, Prünte Metallwarenfabrik (oder gleichwertig)

3.4.8 Abfallbehälter

Beschreibung: Abfallbehälter-Ascher-Kombination
 Material: Korpus Stahl, verzinkt
 Innenbehälter Aluminium
 Oberfläche: Pulverbeschichtung
 Farbe: DB 703
 Abmessungen: Höhe 85 cm über Belag, D 49 cm
 Fassungsvermögen 60 l
 Ausführung: Innenbehälter perforiert und zum Entleeren komplett ausschwenkbar
 Ascher in den Deckel integriert
 Richtqualität: „Winsen-60-AS“, Fa. Wetz (oder gleichwertig)

3.4.9 Fahrradbügel

Beschreibung: Anlehnbügel
 Material: Flachstahl 80/10 mm, Stahl verzinkt
 Oberfläche: Pulverbeschichtung
 Farbe: DB 703
 Abmessungen: Höhe 85 cm über Belag,
 Breite 100 cm

3.5 Vegetation

Im Planungsgebiet sind Neupflanzungen von 21 Bäumen vorgesehen.

Es werden folgende Baumarten vorgeschlagen:

- Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*), 9 Stück
- Sumpfeiche (*Quercus palustris*), 12 Stück
- Spitzahorn (*Acer platanoides*), 3 Stück

Die Pflanzgruben werden mit mind. 12 m³ verdichtbarem Baumsubstrat verfüllt und mit einem Belüftungs- und Bewässerungssystem ausgestattet.

Die Baumscheiben im Bereich des Vorplatzes werden unterpflanzt, z.B. mit *Carex morrowii* 'Silver Sceptre' (immergrüne Gräser), und mit Mineralmulch abgedeckt.

In den Anschlußbereichen der Belagsflächen an den Bestand werden jeweils ca. 2 m breite Streifen für den Höhenausgleich modelliert und mit einem Blumenwiesen-Saatgut angesät.

3.6 Oberflächenentwässerung

Im Bereich des Parkplatzes erfolgt die Entwässerung durch Versickerung in den Rasenmulden zwischen den Stellplatzreihen sowie über die Rasenfugen des Belags.

An den Anschlüssen zur Erschließungsstrasse muß auf Grund der Gefällesituation eine Entwässerungsrinne quer zur Fahrbahn vorgesehen werden, damit die Forderung des vollständigen Versickerns auf dem Grundstück eingehalten werden kann. Die Rinne sammelt das Oberflächenwasser und führt es den Sickermulden zu.

Die folgenden Rinnentypen sind vorgesehen.

3.6.1 Entwässerungsrinne Parkplatzzufahrt und Feuerwehrflächen

Typ: Kastenrinne
 Belastungsklasse D400
 Material: Rinnenkörper faserbewehrter Beton
 Abdeckung Gußrost
 Nennweite: 100 mm
 Abmessungen: Rinnenbreite 160 mm, Rinnenhöhe 214 mm
 Richtqualität: „Faserfix KS100“, Fa. Hauraton (oder gleichwertig)

3.6.2 Entwässerungsrinne Vorplatz

Typ: Schlitzrinne
 Belastungsklasse D400
 Material: Rinnenkörper faserbewehrter Beton
 Schlitzaufsatz Stahl verzinkt
 Nennweite: 150 mm
 Abmessungen: Rinnenbreite 212 mm, Rinnenhöhe 200 mm
 Schlitzaufsatz Halshöhe 200 mm, Schlitzweite 18 mm
 Richtqualität: „Schlitzrinne NW 150“, Fa. Hauraton (oder gleichwertig)

3.6.3 Fassadenrinnen

Typ: Kastenrinne
begehbar (im Bereich Müllraum C250)
Material: Rinnenkörper Stahl verzinkt
Längsstabrost V2A
Nennweite: 100 mm
Abmessungen: Rinnenbreite 115 mm, Rinnenhöhe 100 mm
Richtqualität: „Dachfix Steel 115“, Fa. Hauraton (oder gleichwertig)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: 06.02.2018
 Antragsnr.: 019/2018
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VII/24
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13
 Erlangen, den 06.02.2018

Antrag: Planungskriterien für die geplante 4-fach Sporthalle an der Hartmannstraße und ihrer Umgebungsgebäude (Fraunhofer, DAV, Familienzentrum)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die geplanten o.g. Gebäude „unter einem Dach“ am Rande eines Naturschutzgebietes bedürfen besonderer und auch außergewöhnlich hoher Planungssorgfalt um der sensiblen städtebaulichen und naturräumlichen Lage und den hohen Erwartungen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Daher sollte für diese Gesamtmaßnahme eine vorbildhafte klimaangepasste Ausführung erfolgen.

Wir beauftragen die Verwaltung folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann
- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material
- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen
- Begrünung aller Dächer
- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaikelemente
- Den Zugang zum Naturschutzgebiet erschweren

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken
- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
 - Gute ÖPNV-Anbindung
 - Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - Anwohnerdepotplätze optimieren und ausweiten
 - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach (Sprecherin für Stadtplanung)



F.d.R.: Wolfgang Most

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/326/2019

Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K., Amt 41, SG 504/Behindertenbeauftragter, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Einbau eines Aufzugs sowie der Erweiterung des Büros und die Neuorganisation der Rettungswege im Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6, wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Gebäudes für soziokulturelle Nutzungen, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Mitarbeiter und Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im März 2017 wurden mehrere soziokulturelle Einrichtungen der Stadt Erlangen auf ihre Barrierefreiheit überprüft. Beteiligt waren dabei das Amt für Soziokultur, das Amt für Gebäudemanagement und der Behindertenberater der Stadt Erlangen.

Der Kulturpunkt Bruck in der Fröbelstraße 6 wies dabei zwar einen barrierefreien Zugang, sowie ein Behinderten-WC im Erdgeschoss auf, jedoch können die Gruppenräume im Untergeschoss nur über das innere Treppenhaus, bzw. über einen sehr langen Weg im Außenbereich erreicht werden.

Um die Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes zu realisieren soll ein Aufzug, welcher das Erdgeschoss mit dem Untergeschoss verbindet, eingebaut werden. Dazu wird das Eingangsfoyer im Erdgeschoss erweitert, die Saalfläche entsprechend reduziert. Im Untergeschoss wird für den Aufzugschacht ein Lagerraum verkleinert.

Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die Bürosituation für die Mitarbeiter verbessert werden. Derzeit teilen sich 4 Mitarbeiter ein Büro mit ca. 15,1 m². Durch die Erweiterung des Eingangsfoyers entsteht ein neuer Flurbereich zum Saal. Dadurch kann das Büro um den bestehenden Flur erweitert werden, so dass eine Bürofläche von ca. 31,9 m² zur Verfügung steht.

Die Flucht- und Rettungswege werden entsprechend der neuen Raumsituation neu organisiert.

Der notwendige Bauantrag wurde durch das Bauaufsichtsamt mit dem Bescheid Az 2018-954-BA am 11.10.2018 genehmigt.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Estricharbeiten, Putzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Metallbauarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Elektroinstallationsarbeiten, Aufzugsarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	101.889,23 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	55.930,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	17.555,17 €
	Gesamtkosten	175.374,39 €
	Zur Abrundung	-374,39 €
	Gesamtkosten gerundet:	175.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	175.000 €	bei IPNr.: 366B.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.
Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

11.04.19

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

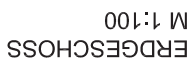
Anlagen: Lageplan Einbau Aufzug

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



LAGEP LAN
M 1:1000



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/325/2019

Emmy-Noether-Sporthalle - Erneuerung des Hallen-Sportbodens Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	30.04.2019	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	30.04.2019	Ö	Empfehlung	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K., Amt 52, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung des Sportbodens in der Emmy-Noether-Sporthalle, wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Gebäudes, Verbesserung der Nutzung für Schul-, Vereinssport und Sportwettbewerbe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der punktelastische Sportboden in der Emmy-Noether-Sporthalle (Baujahr 1990) ist nach rund 30jähriger intensiver Nutzung verschlissen. Die Schweißnähte des Bodenbelags sind nicht mehr reparabel und die Punktelastizität des Gesamtbodenaufbaus erfüllt nicht mehr die Ansprüche für den Schulsport, lokale, nationale und internationale Sportwettbewerbe.

Der Sportboden soll auf der gesamten Hallenfläche von 1215 m² komplett abgebrochen und wieder als punktelastischer Sportboden neu aufgebaut werden.

Die Feldmarkierungen werden für folgende Sportarten neu aufgebracht:

Hauptfeld (komplette Hallennutzung):

1x Handball, 1x Basketball, 1x Volleyball, 2x Badminton

Kleinfelder (bei Teilung der 3-fach Halle):

3x Handball, 3x Basketball, 3x Volleyball, 5x Badminton, 3x Tennis

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbrucharbeiten, Sportbodenarbeiten, Tischlerarbeiten, Metallbauarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):
Elektroinstallationsarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	244.783,48 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	9.044,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	253.827,48 €
	Zur Abrundung	-827,48 €
	Gesamtkosten gerundet:	253.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	253.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921792, Kostenträger 42410080
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

09.04.19

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/327/2019

Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	23.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K., Amt 40, SG 504/Behindertenbeauftragter, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Werner-von-Siemens-Realschule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der WC-Anlagen:

Die Sanitärräume der Werner-von-Siemens-Realschule (Baujahr 1968) sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlagen sind mittlerweile über 50 Jahre alt und haben Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 "Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen" deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht teilweise nicht den anerkannten Regeln der Technik und wird im Zuge der Sanierung gem. Richtlinie VDI 6000 Blatt 6 "Ausstattung von und mit Sanitärräumen: Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen" angepasst.

Beschreibung der Maßnahme:

Bauliche Maßnahmen:

Alle WC-Sanitärräume werden komplett entkernt. Dabei werden die WC-Trennwände, Innentüren, Wand- und Bodenfliesen, Estrich und abgehangte Decken abgebrochen. Nachdem die Montage der gebäudetechnischen Installationen erfolgt ist werden die Räume entsprechend neu ausgebaut.

Sanitär:

Die WC- Bereiche werden komplett entkernt. Dies umfasst den Rückbau aller sanitären Einrichtungen und die Leitungsnetze der Trink- und Abwasserversorgung. Im Untergeschoss werden Verteilleitungen bis zum Sanierungsbereich nach den örtlichen Erfordernissen neu hergestellt. Bestehende weiterführende Versorgungsleitungen werden an die neuen Leitungen wieder angebunden. Die Sicherstellung der Trinkwasserhygiene erfolgt über Spülstationen an den jeweiligen Endpunkten der Versorgungsstränge.

Heizung:

Die vorhandenen Plattenheizkörper werden demontiert und entsorgt. Es werden moderne Heizkörper mit der entsprechenden Zulassung für Schulen montiert. Die Steigleitungen in den Wänden werden freigelegt und weiter verwendet. Soweit erforderlich werden neue Einzelanbindungen in den Sanierungsbereichen verlegt.

Elektro:

Es werden nur die Sanierungsbereiche behandelt. Die bestehenden Installationen in den WCs werden rückgebaut und neu installiert. Hierzu zählen die Beleuchtung und die Verkabelung. Die Leuchten werden in LED Technik und als Einbauvariante in die neue Rasterdecke integriert. Die Beleuchtungssteuerung erfolgt über Bewegungsmelder. Jedes WC erhält eine Reinigungssteckdose. Der Übergabepunkt wird in den Räumen realisiert. Die Zuleitungen zu den WCs werden aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht erneuert.

Lüftung:

Die bestehenden Lüftungsleitungen und Ventilatoren werden demontiert. Die neue Lüftung soll über motorisch betriebene Öffnungsflügel in den Oberlichtbereichen der Fenster erfolgen. Die Ansteuerung hierfür erfolgt über die Bewegungsmelder in den WCs und per Handtaster in den Funktionsbereichen, wie Lager- und Putzräumen. Innenliegende Räume bekommen einen Ablüfter und werden über die Fassade (ohne Durchdringung von Brandabschnitten) nach außen geführt.

Geplante Bauausführung:

Baubeginn 22.07.2019 (eine Woche vor Ferienbeginn Sommerferien)

Fertigstellung bis 31.10.2019 (Ferienende Herbstferien)

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesenarbeiten, Tischlerarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, WC-Trennwände und Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Sanitär- und Heizungsarbeiten, Lüftungs- und Elektroinstallationsarbeiten

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe von 433.500 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine ältere Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 491.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	170.466,08 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	229.752,78 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	69.742,21 €
	Gesamtkosten	469.742,21 €
	Zur Aufrundung	257,79 €
	Gesamtkosten gerundet:	470.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	470.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 433.500 €	bei Sachkonto: 521112
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920762, Kostenträger 21510010.
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

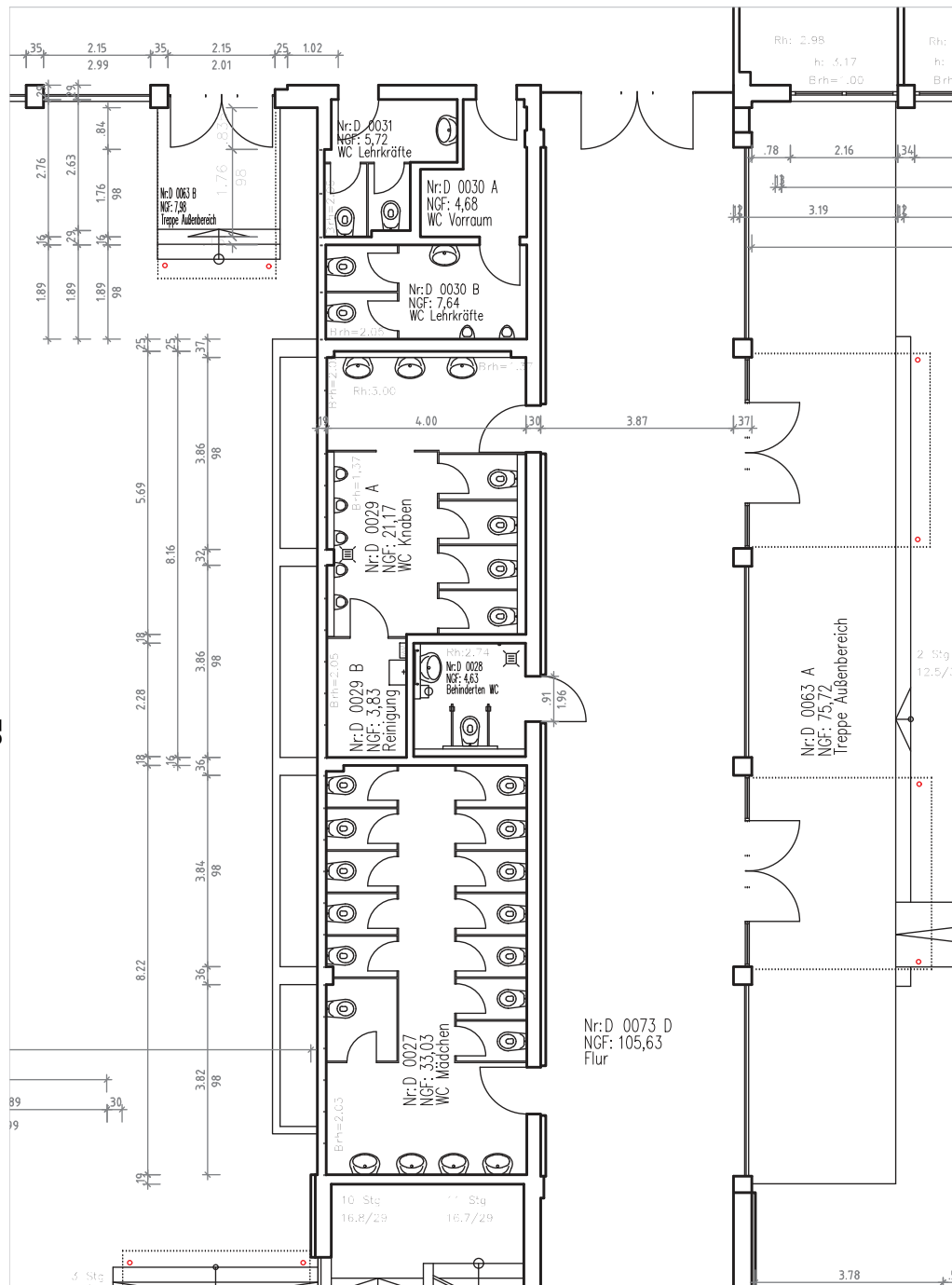
Anlagen: Anlage 1 WC-Sanierung Erdgeschoss
 Anlage 2 WC-Sanierung Obergeschoss

III. Abstimmung
 siehe Anlage

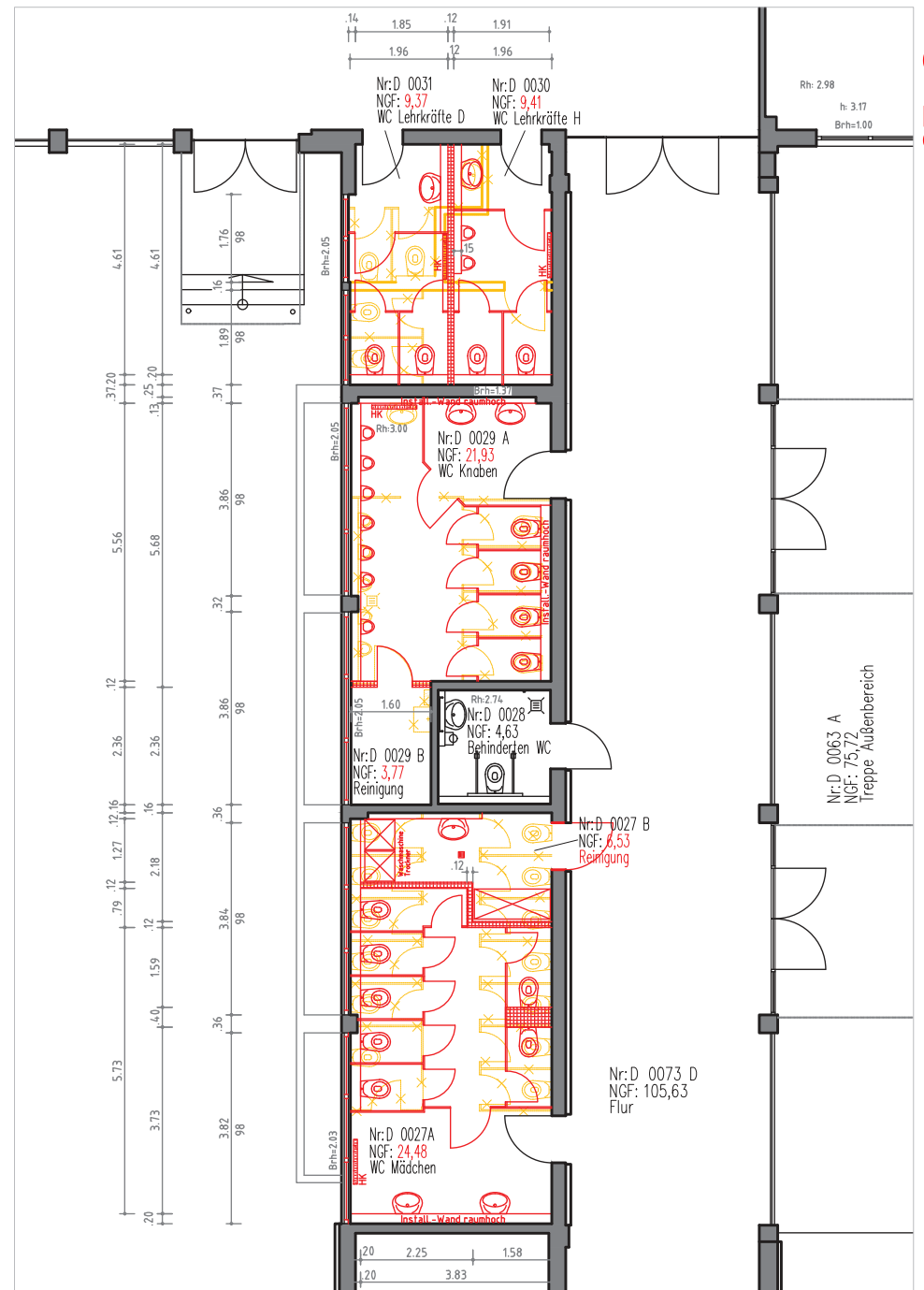
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



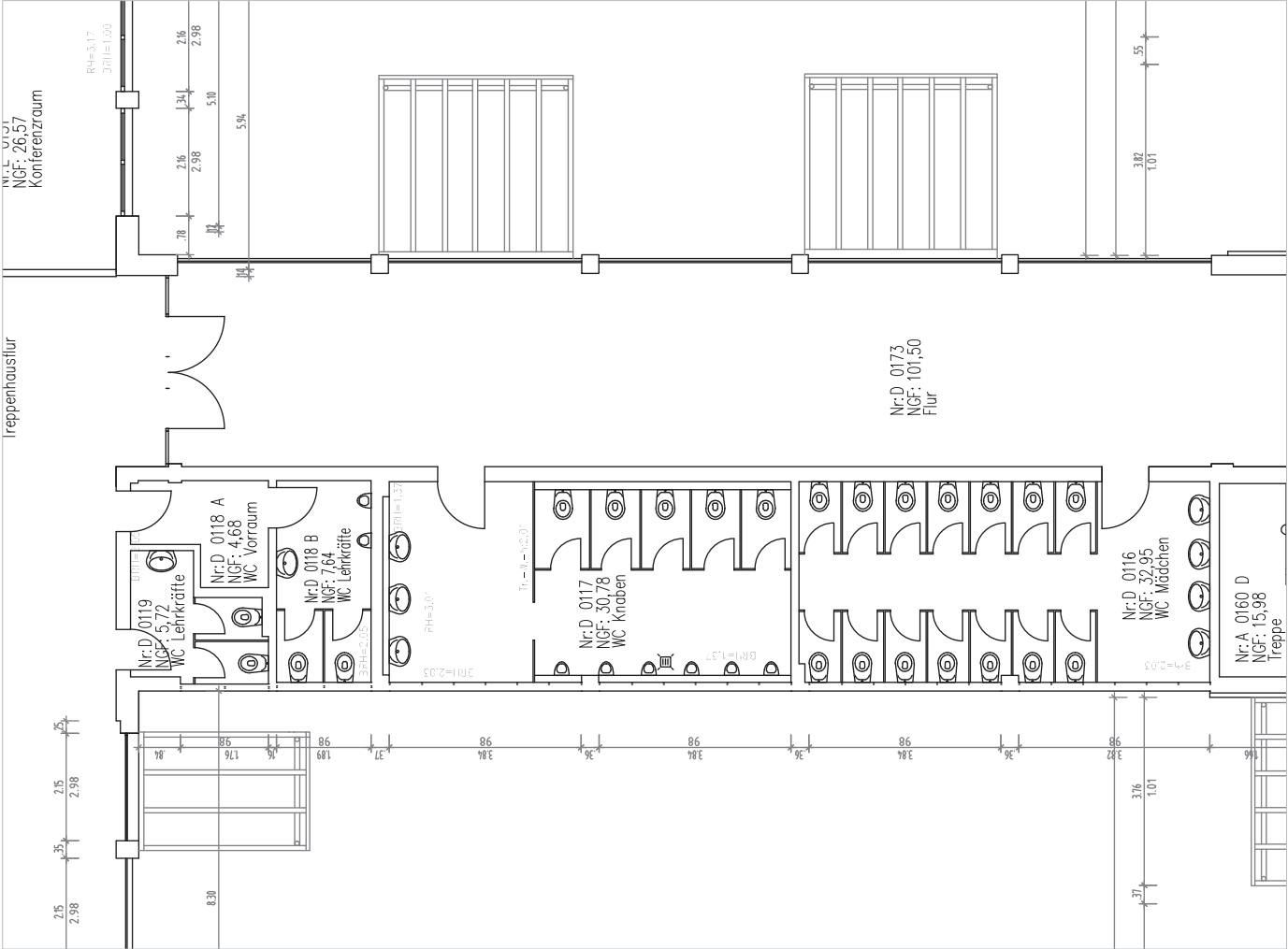
BESTAND



PLANUNG

KIP-S

Werner-von-Siemens-Realschule
WC- Sanierung Erdgeschoss



BESTAND



PLANUNG

KIP-S

Werner-von-Siemens-Realschule
WC- Sanierung 1.Obergeschoss

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/328/2019

Realschule am Europakanal: Sanierung der PC-Räume Vorentwurfs/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	23.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K., Amt 40, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der zwei PC-Räume in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ermöglichung eines zeitgemäßen EDV-Unterrichts.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden vorhandenen PC-Räume in der Realschule am Europakanal sind technisch veraltet und noch mit einer KAT 5 Verkabelung ausgerüstet, die mittels losen Patchkabel hergestellt wurde.

Durch die Sanierung der EVD-Installationen werden die Räume mit einer Strukturierten KAT 7 Verkabelung über einen EDV-Schrank im Raum versorgt. Dieser wird mit Glasfaser an das Netzwerk der Schule angeschlossen. Dadurch erhöht sich die Datenübertragungsrate. Dies ermöglicht einen zeitgemäßen Unterricht.

Im Zuge der Elektro- und Datenleitungsinstallationen werden auch die Bodenbeläge, Wandanstriche, abgehängte Decken mit Beleuchtungskörpern sowie die Heizkörper in den PC-Räumen erneuert.

Geplante Bauausführung: Sommerferien 2019

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Elektroinstallationsarbeiten, EDV-Installationsarbeiten, Sanitär- und Heizungsarbeiten

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe bis max. 122.800 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine ältere Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 150.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	36.948,89 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	57.176,08 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	20.607,54 €
	Gesamtkosten	114.707,51 €
	Zur Aufrundung	292,49 €
	Gesamtkosten gerundet:	115.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	115.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 122.800 €	bei Sachkonto: 521112
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920632, Kostenträger 21510010.
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

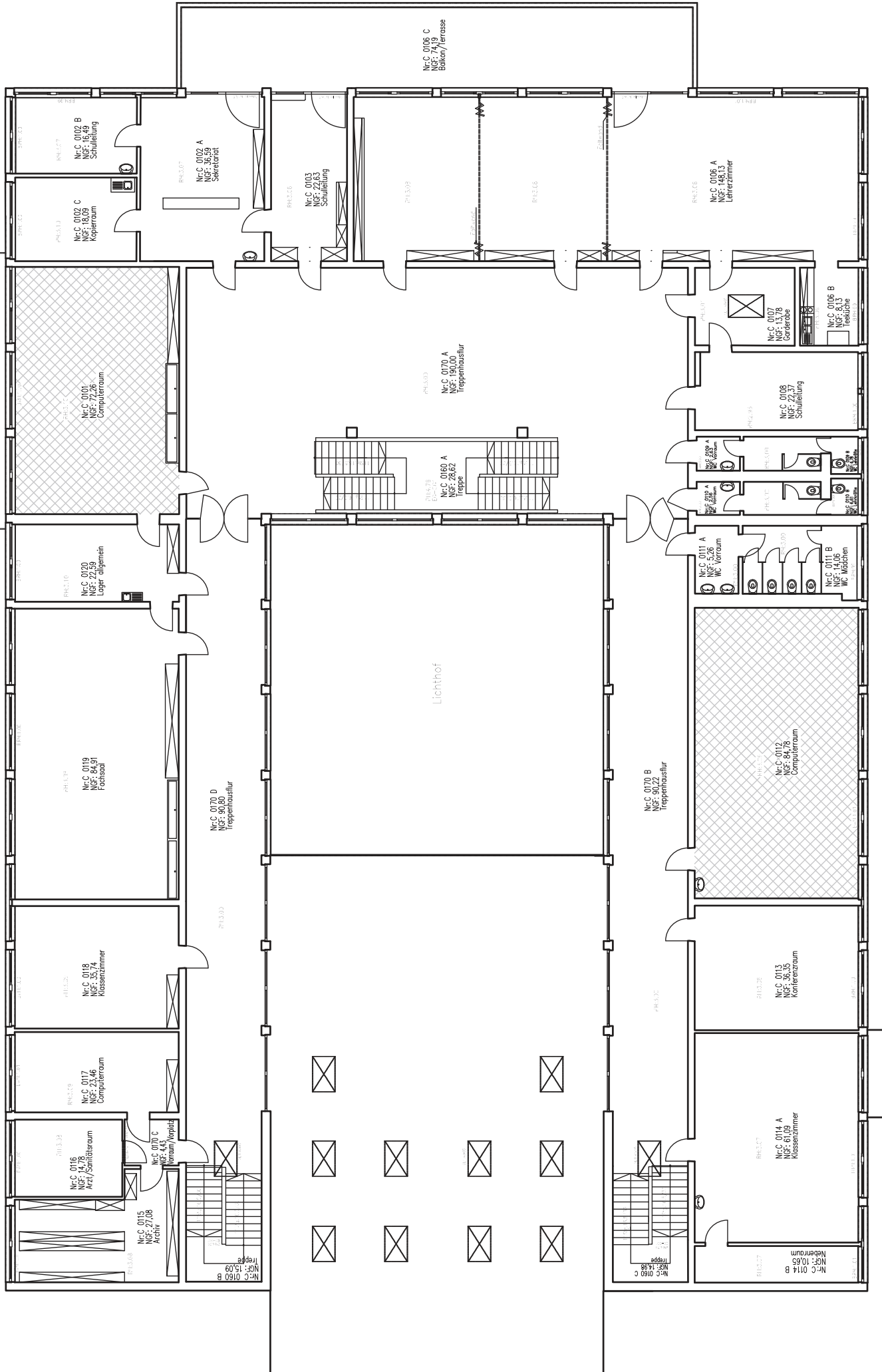
Anlagen: Plan 1. OG

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Realschule am Europakanal
Sanierung der Computerräume
im 1.OG

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/330/2019

Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

41

I. Antrag

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach mit dem aktualisierten Rahmen für das Raumprogramm gemäß Beschluss 41/105/2019 im KFA am 27.03.2019

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für die Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 (Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen und Lufttechnische Anlagen) für den Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach (Gesamtumfang ca. 8,931 Mio. € gemäß Beschluss des KFA am 27.03.2019) sollen nach Abschluss des bereits begonnenen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Herbst 2019 beginnen.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Ingenieurbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3) betragen ca. 268.000 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 225.000 € (ohne Mehrwertsteuer) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 221.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:

Bekanntmachungsphase:	Mai bis Juni 2019
Bewerbungsphase:	Juli bis August 2019
Verhandlungsphase:	September 2019
Auftragerteilungsphase:	Oktober 2019

Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn der Planung:	ca. August 2019
Baubeginn:	ca. September 2021
Baufertigstellung:	ca. April 2023

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - - -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/312/2019

Neugestaltung des Gerbereitunnels

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

EBE, 61, 14, StBR Innenstadt (Info)

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erneuert bzw. überarbeitet werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

Entwurfsplan 01d - Draufsicht, Ansicht, Längsschnitt
Entwurfsplan 04 – Geländer 10 – Variante 3
Entwurfsplan 05 – Tunnel 10

Die Verwaltung wird beauftragt für die Maßnahme die Ausführungsplanung zu erstellen, auszu-schreiben und mit der baulichen Umsetzung 2020 zu beginnen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten DB Netz AG zum viergleisigen Ausbau soll anschließend mit der Neugestaltung des Gerbereitunnels ein attraktiver Zugang zur historischen Innenstadt geschaffen werden. Derzeit wird durch die DB Netz AG die Lärmschutzwand entlang der Westlichen Stadtmauerstraße auf eine Länge von 170m errichtet. Die DB-Maßnahme soll Mitte des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Neben der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Bahnunterführung und der Freigabe für den Radverkehr erhalten der Tunnel, die Rampe und die Zugänge auch eine gestalterische Aufwertung. Mit dem Licht-Farbkonzzept soll die bisherige Unterführung den Charakter eines trostlosen Durchgangs verlieren und ein attraktiver, gern genutzter, Stadtraum werden. Die hiermit verbundene und daran anschließende Baumaßnahme zur Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße sowie der Paulistraße West (Teilbereiche) zu verkehrsberuhigten Straßenräumen tragen zu einer Aufwertung der Erlanger Innenstadt bei. Der aktuelle Planungsstand für die Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie der angrenzende Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West wurden durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 25.09.2018 empfohlen und durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 beschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den Baumaßnahmen der DB Netz AG werden in diesem Bereich die städtischen Bau-maßnahmen in zwei Bauabschnitten realisiert.

Bauabschnitt 1: Neugestaltung des Gerbereitunnels (Bestandteil dieser Beschlussvorlage)

Bauabschnitt 2: Neugestaltung der angrenzenden Teilbereiche der Westlichen Stadtmauerstra-ße und der Paulistraße West (nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage).

Der Bauabschnitt „Neugestaltung des Gerbereitunnels“ umfasst den Tunneldurchgang, die Treppe, die Rampe sowie die beiden Zugänge des Gerbereitunnels. Durch die Verbreiterung der Rampe auf ein Mindestmaß von 5,42 m an der engsten Stelle und die Herstellung von Zwischenpodesten werden die notwendigen verkehrlichen Verbesserungen für Fußgänger, mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger und für Fahrradfahrer hergestellt. Er beinhaltet auch die gestalterische Aufwertung durch die Herstellung einer Sandsteinverkleidung der Schallschutzwand in Assoziation zur benachbarten Stadtmauer und die gestalterische Aufwertung der Unterführung auf Basis eines Licht- und Farbkonzeptes. Die Rampe wird zukünftig verkehrsrechtlich als Fußweg mit der Freigabe für den langsam fahrenden Radverkehr ausgewiesen. Als Zugang zur historischen Innenstadt werden beide Zugangssituationen u.a. mit einem Schriftzug künstlerisch gestaltet.

Wegen des zu geringen Abstandes der geplanten neuen Stützwand zum öffentlichen Kanal muss dieser in Teilbereichen verlegt werden. Hierzu werden zwei neue Schächte gebaut und die Kanalleitung zwischen den Schächten neu verlegt.

Entsprechend dem vorliegenden Baugrundgutachten wird die neue Stützwand als aufgelöste Bohrpfehlwand mit Ausfachung hergestellt. Vorgesehen sind Pfähle mit einem Durchmesser von 90 cm und der statisch erforderlichen Tiefe von bis ca. 10 m.

Basierend auf dem Gestaltungsplan wird die Rampe und die Unterführung mit Ausnahme der Zwischenpodeste asphaltiert um eine sichere und komfortable Nutzung für alle Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Das Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe gesammelt und der öffentlichen Kanalisation zugeleitet. Der 2. Bauabschnitt Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße und Paulistraße soll ab 2021 realisiert werden und wird in einer gesonderten Vorlage behandelt. Die noch zu erstellende Ausführungsplanung basiert ebenfalls auf dem beschlossenen Gestaltungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll bereits im Herbst 2019 öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung des Bauabschnittes 1 wird auf zwei Teilbauabschnitte aufgeteilt, da die Westliche Stadtmauerstraße während der Bergkirchweih für Busse befahrbar sein muss.

Teilbauabschnitt 1: Kanalumverlegung in der Westlichen Stadtmauerstraße. Die Umsetzung ist vom 30.03.2020 bis 08.05.2020 geplant.

Teilbauabschnitt 2: Neugestaltung Gerbereitunnel, Rampe und Treppenanlage soll in einem Zuge nach der Bergkirchweih 2020 vom 22.06.2020 bis 18.12.2020 erfolgen.

Teilabschnitt 1: Kanalumverlegung auf einer Länge von ca. 60 m in der Westlichen Stadtmauerstraße

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung der Westlichen Stadtmauerstraße für den öffentlichen Verkehr ausgeführt, Fußgänger können den vorhandenen Gehweg auf der östlichen Seite weiterhin nutzen. Der Zugang zur Treppenanlage und zur Rampe bleibt frei zugänglich sowie ist eine Nutzung des Gerbereitunnels ohne Einschränkungen möglich.

Teilabschnitt 2: Neugestaltung Gerbereitunnel, Rampe und Treppenanlage

Die Arbeiten dieses Teilabschnittes (Abbrucharbeiten, Spezialtiefbau, Beton und Straßenbauarbeiten der Rampe) müssen auf Grund des engen Baufeldes und der Art der Arbeiten weitestgehend unter Vollsperrung der Westlichen Stadtmauerstraße sowie des Gerbereitunnels nebst Rampen und Treppenanlage realisiert werden.

Die Erreichbarkeit der in der Baustelle liegenden Grundstücke wird dabei ebenso gewährleistet wie die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge und Notfalldienste.

Weiterhin werden je nach Baufortschritt nicht mehr benötigte Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. So wird beispielsweise der Gehweg in der Westlichen Stadtmauerstraße nach Abschluss der Spezialtiefbauarbeiten erneut für den Verkehr freigegeben.

Die Unterführung und die Rampe bzw. Treppenanlage muss jedoch als unmittelbarer Arbeitsbereich gesperrt bleiben.

Die Detailplanung sowie die genaue Terminplanung werden im Zuge der weiteren Planung

konkretisiert und mit den Beteiligten abgestimmt.

Die Betroffenen werden im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig informiert. Für die Maßnahme werden Fördermittel aus dem Bund Länder Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ und dem Fördertopf des BayFAG beantragt. Derzeit werden Fördermittel in Höhe von ca. 60 % (Soziale Stadt), für die gestalterische Aufwertung und ca. 55 % (BayFAG) der förderfähigen Kosten für die Rampenverbreiterung erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.030.100,00 €	bei IPNr.: 541.8011
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich	ca. 8.000,00 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen voraussichtlich	ca. 480.000,00 €	bei IPNr.: 541.8011
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.8011
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.
Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.04.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

- Anlagen:** Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Entwurfsplan 01d - Draufsicht, Ansicht, Längsschnitt
- Anlage 3: Gestaltungsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Anlage 1

Lage der Baustelle

Alterlangen
Spiel- und Sportwiese
Minigolfpl.
Siedlerweg
272,2
ERLANGEN
Stadttrandsiedlung

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Neugestaltung Gerebreitunnel + Rampe

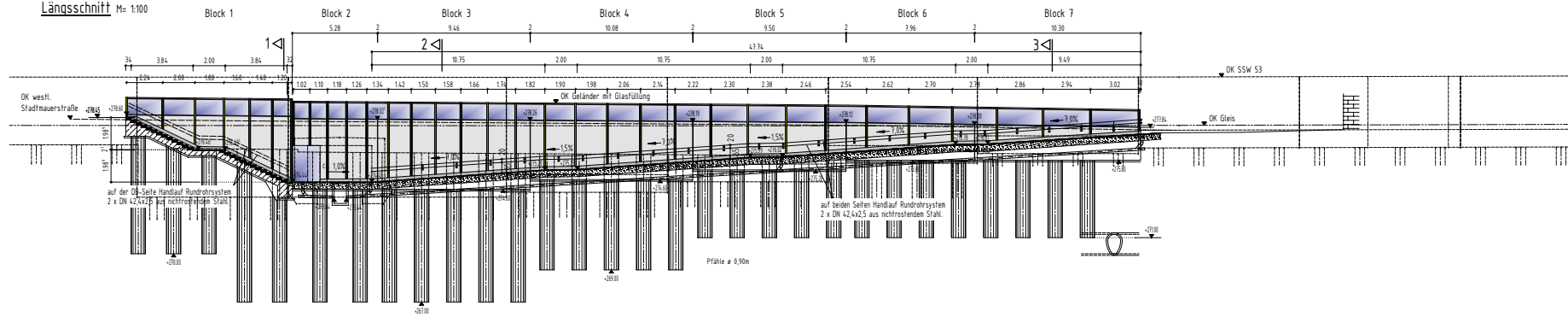
Übersichtskarte

Maßstab = 1:15000

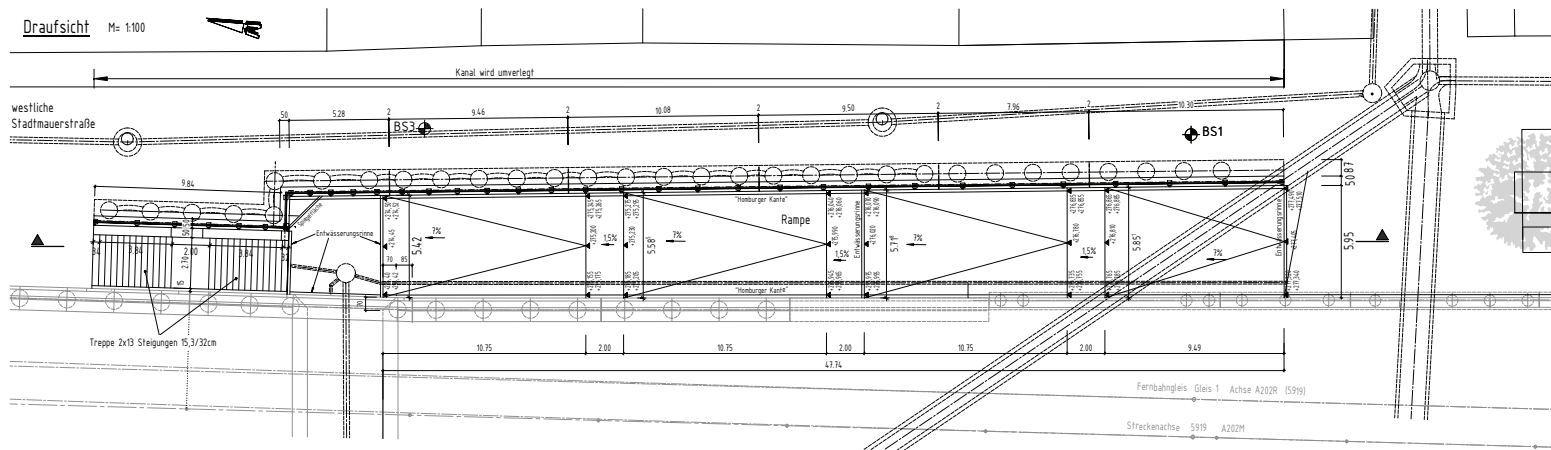
Bearbeiter: Engel

Datum: 15.04.2019

Längsschnitt M= 1:100

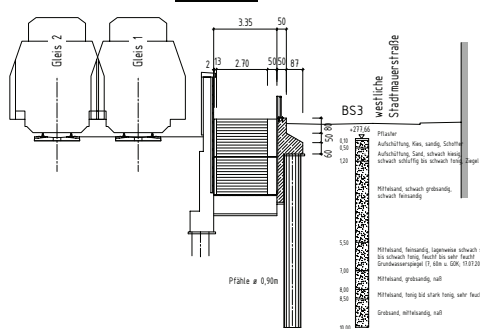


Draufsicht M= 1:100

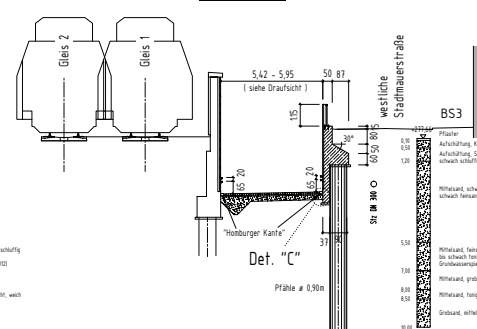


Höhensystem: DHN 12 / Lagesystem GK 12*									
Darstellung der Boden- und Gesteinsarten in den Schichten- profilen der Bodenaufschlüsse nach den Bodengutachten von Genesis Umwelt Consult GmbH vom 02.08.2012.									
Bodenkennwerte									
Baureit	Baumaterial	γ	ρ'	γ'	$E_a E_0$	$\tan \phi$	$\tan \delta$	c'	
		kN/m ³		kN/m ³	kN/m ²		kN/m ²	kN/m ²	
anstehender Boden siehe Bodengutachten Genesis Umwelt Consult GmbH									
Baustoffkennwerte									
Baustoff	Beton	Expositions- klasse	Baustahl	Betonstahl	Spannstahl				
Stahlbeton	–	–	S 235 JR	–	–				
Bodenplatte	C 30/37 LP	XEA X02 XF4	–	B 500 B	S1 1600/1800				
Pfahlkopfplatten	C 30/37	XEA X02 XF2	–	B 500 B	–				
Bohrpfähle	C 30/37	XEA X02 XF2	–	B 500 B	–				
Säulenwandschicht	C 8/10	X0	–	–	–				
Nur für die Ausschreibung									
ENDGÜLTIGE ABMESSUNGEN NACH STATISCHEN, KONSTRUKTIVEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN									

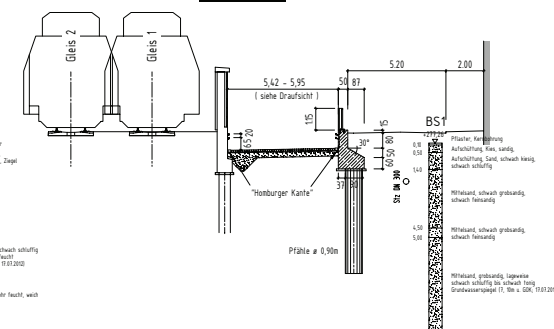
Schnitt 1 - 1 M= 1:100



Schnitt 2 - 2 M= 1:100

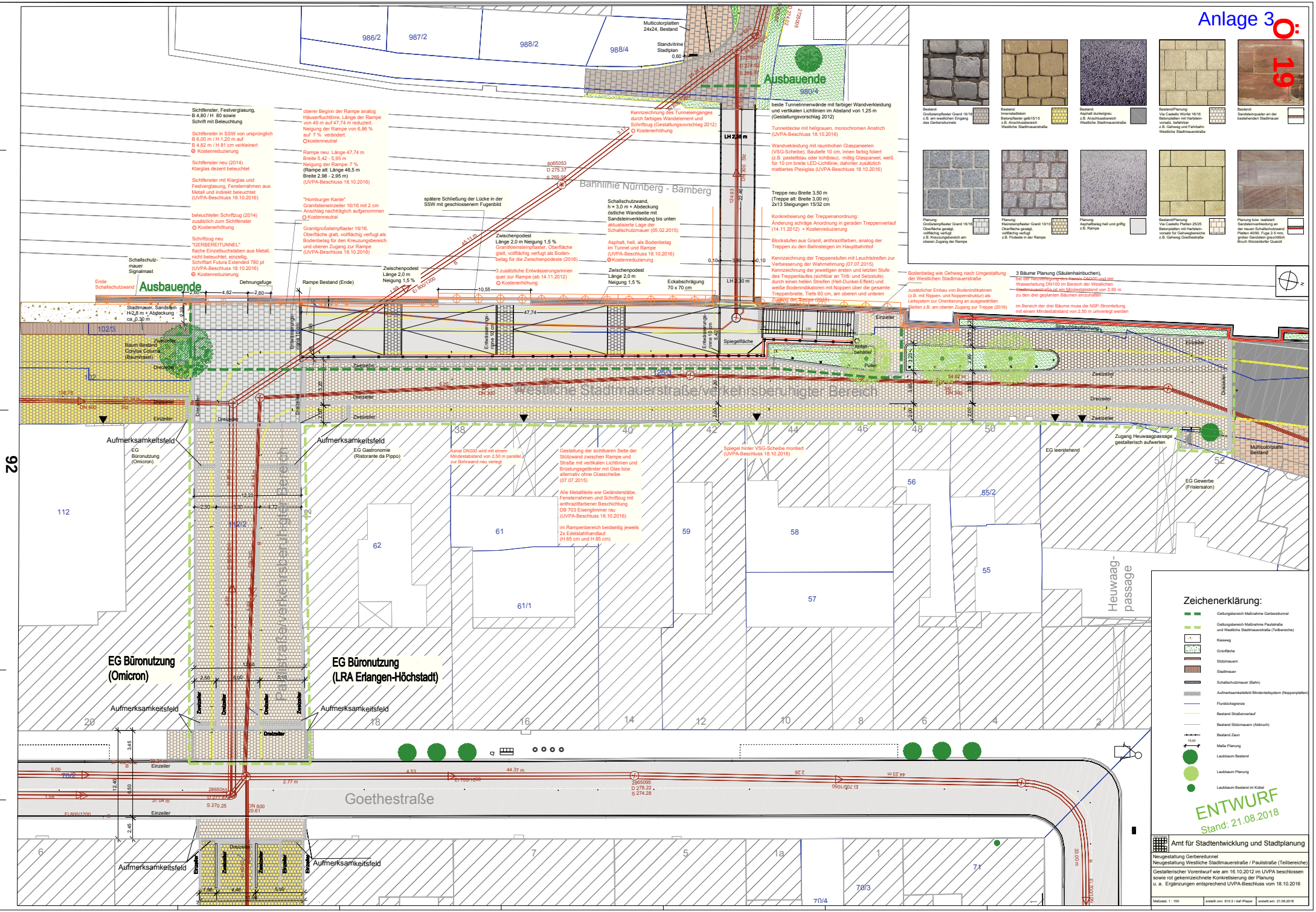


Schnitt 3 - 3 M= 1:100



Stand 17.04.2019

Schwerfverteilung		Projekt-Nr.: B 12 9193	
		Landeshauptstadt Erlangen Im Auftrag der Stadt Erlangen, 91054 Erlangen Tel. 09131/123456 - Fax 09131/123457	
1. 01.01.2019 01 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 2. 01.01.2019 02 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 3. 01.01.2019 03 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 4. 01.01.2019 04 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 5. 01.01.2019 05 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen		1. 01.01.2019 01 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 2. 01.01.2019 02 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 3. 01.01.2019 03 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 4. 01.01.2019 04 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen 5. 01.01.2019 05 Überarbeitet nach Angaben Stadt Erlangen	
Nr. Datum Name 1. 01.01.2019 01 2. 01.01.2019 02 3. 01.01.2019 03 4. 01.01.2019 04 5. 01.01.2019 05		1. 01.01.2019 01 2. 01.01.2019 02 3. 01.01.2019 03 4. 01.01.2019 04 5. 01.01.2019 05	
Bauverfahren: Entwurf Draufsicht, Längsschnitt, Querschnitte		Stadt Erlangen Stadt Erlangen Tiefbauamt	
Plan - Nr.: 01e		Maßstab: 1:100	
Baustoff: Beton Stahlbeton Spannstahl		Datum: 17.04.2019	
Name: 01e		17.04.2019	



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/314/2019

Fraktionsantrag 060/2019 der CSU Stadtratsfraktion vom 09.04.2019 betr. Aufnahme eines Schadensbildes beim Steg über die Aurach in Neuses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBR Frauenaurach (Info)

I. Antrag

Dem Sachbericht der Verwaltung wird hiermit zugestimmt. Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 060/2019 vom 09.04.2019 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Der Steg über die Aurach in Neues wurde im Jahr 1978 als Dreifeldbrücke erbaut. 2008 wurde der Stahlüberbau erweitert und der Holzbelag und die Holzgeländer erneuert. Ergänzend wurde im Jahr 2013 eine Beschichtung zur Verbesserung der Griffigkeit aufgebracht.

Grundsätzlich werden Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 regelmäßig geprüft und untersucht. Neben den Bauwerksprüfungen (Einfach- und Hauptprüfung im Abstand von 3 Jahren) werden sämtliche Ingenieurbauwerke mind. 2-mal jährlich besichtigt, um vorhandene Schäden zu erkennen und den Bauwerkszustand zu erfassen. Im Zuge dieser Besichtigungen wurden auch die vorhandenen Schäden, letztmalig am 28.11.2018, dokumentiert und aufgenommen. Auf Basis der laufenden Bauwerksüberwachung war vorgesehen, in einem ersten Schritt einzelne besonders schadhafte Belagsbohlen und Handläufe im Rahmen des Unterhaltsarbeitsprogrammes 2019 auszutauschen und somit die Verkehrssicherheit zu erhalten.

Neben dem für diese Konstruktionsart üblichen turnusmäßigem Austausch der Belagshölzer werden im Rahmen der nächsten Instandsetzungsmaßnahme auch die Brückengeländer überarbeitet und erneuert. Auf Basis der bisherigen Zustandsentwicklung des Bauwerkes ist die Sanierung des gesamten Bauwerkes derzeit im Arbeitsprogramm 2020 eingeplant. Sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit vorab weitere Maßnahmen notwendig werden, müssen diese kurzfristig im Rahmen des laufenden Unterhaltes umgesetzt werden.

Anlagen: Anlage 1 – Fotodokumentation
Anlage 2 - Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **09.04.2019**
Antragsnr.: **060/2019**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **Klärung durch RB**
mit Referat:

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

9. April 2019/AB

Antrag

hier: Aufnahme eines Schadensbildes beim Steg über die Aurach in Neuses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Steg über die Aurach in Neuses wurde vor 10 Jahren erneuert.

Mittlerweile ist der Steg allerdings in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag ist marode, das Holz teilweise morsch.

Wir beantragen, dass ein Schadensbild aufgenommen und dem zuständigen Ausschuss berichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth

Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/256/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 63

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 63 i.H.v. 33.950,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 10.185,06 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 10.185,06 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 185.510,06 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 63 beträgt	33.950,21
	(2017: 7.837,54 EUR, 2016: 423.303,91 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	2.701,67
	für das 2.Quartal	
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	2.701,67
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	0,00
	(2017: 1.400,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Mehreinnahmen bei den Genehmigungsgebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen anhaltend hoher Bautätigkeit; insbesondere zahlreicher Großprojekte.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Co-Finanzierung Schallschutzmaßnahmen (Schiebewände) in Zimmer 220	10.185,06
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		161.356,42
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Sachausstattung (Beschaffung eines Trinkwasserspenders)	5.000,00	3.689,00
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-3.689,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		
	Gutschrift 2. Quartal		3.417,94
	Gutschrift 3. Quartal		22.503,19
	Gutschrift 4. Quartal		4.623,18
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+30.544,31
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		188.211,73
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Personalentwicklungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen einschließlich Inhouse-Seminar BVS	20.000,00
	2.5.2	Sachausstattung (z. Bsp. Arbeitssicherheitsausrüstung, IT-Ausstattung, Mobiliar)	10.000,00
	2.5.3	Ausgleich von Personalmehrausgaben wg. Einsatz von zbV-Kräften außerhalb des Stellenplans	25.000,00
	2.5.4	Organisationsberatung	20.000,00
	2.5.5	Dienstfahrzeuge (e-Mobilität)	30.000,00
	2.5.6	Ladestation für e-Mobil	10.000,00
	2.5.7	Verringerung der akustischen Belastungen im Geschäftszimmer	15.000,00
	2.5.8	Erstellung eines kommunalen Denkmalschutzkonzeptes	30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 10.185,06 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018).

Anlage: Budgetabrechnung 2018 der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 63

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2018 in Euro

Erträge	Aufwendungen
1.625.300,00	-55.300,00
	2.701,67
0,00	0,00
0,00	2.701,67

1.570.000,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2018 vorl. Ist", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtspezifisch)

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

MNB Nr. 219: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 543131)

Übertrag aus Beiblatt

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 63

Budgetabrechnung 2018 in Euro

1.625.300,00	-52.598,33
1.694.331,38	-87.679,50
69.031,38	
	-35.081,17

1.572.701,67

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)

1.606.651,88

Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)

33.950,21

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

33.950,21

Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

-23.765,15

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

10.185,06

Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/317/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 66 i.H.v. 45.235,90 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.570,77 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 13.570,77 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 69.688,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in den Gremien Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 66 beträgt	45.235,90
	(2017: -73.305,58 EUR, 2016: 303.089,99 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-
	für das 2.Quartal	-
	für das 3.Quartal	-
	für das 4.Quartal	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden saldiert übertragen	59.668,45
	(2017: - EUR, 2016: 40.000 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Es konnten höhere Erträge erzielt werden. Forderungen, die in den Vorjahren aufgrund der Personalsituation nicht wie vorgesehen geltend gemacht werden konnten, wurden nun zum Teil erhoben. Aufgrund der andauernden guten Wirtschaftslage mussten Preissteigerungen hingenommen werden. Aus personellen und wirtschaftlichen Gründen konnten Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<u>541.540 Neubau Erschließungsstraße BBGZ</u> Die Straßenbaumaßnahme konnte aufgrund fehlender Vorleistungen (Leitungsverlegung) in 2018 nicht realisiert werden. Aufgrund <u>personeller Engpässe</u> konnten Projekte im konstruktiven Ingenieurbau und im Bereich elektrische Anlagen nicht realisiert werden, z.B. Teilsanierung MD-Brücke Sylvaniastraße, Teilerneuerung Brücke Röthelheimgraben, Schiffstraße – Absperrpoller, Maßnahmen der Straßenbeleuchtung (z.B. Cluster Reinigerstraße aus dem Sonderprogramm) <u>Ausschreibungen</u> führten konjunkturbedingt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis und mussten aufgehoben werden, z.B. Sanierung Membacher Steg, Sonderprogramm Straßenbeleuchtung – Cluster Sophienstraße, FGÜ Rabenweg, Rückbau Mittelinseln Am Europakanal		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
			13.570,77
	2.4.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen	
	2.4.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	
	2.4.3	Fortbildungen, Anschaffung von Arbeitsmitteln und Software	
	2.4.4	Deckung erhöhter Geschäftsaufwendungen, wie z.B. Gefährdungsbeurteilung, Organisationsuntersuchung	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		82.648,84
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Anschaffung von Geräten und Maschinen	82.648,84	81.550,00
	für	-	-
	für	-	-
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-81.550,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal	53.524,96	
	Gutschrift 2. Quartal (72.855,08 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)	15.064,53	
	Gutschrift 3. Quartal (104.466,66 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)	-	
	Gutschrift 4. Quartal (112.609,24 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)	-	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+68.589,49
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		69.688,33

	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	69.688,33
2.5.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen	
2.5.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	
2.5.3	Fortbildung, Anschaffung von Arbeitsmitteln und Software	
2.5.4	Deckung erhöhter Geschäftsaufwendungen, wie z.B. Gefährdungsbeurteilung, Organisationsuntersuchung	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen, um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit von Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten und ggf. sogar zu verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.570,77 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Anlagen: Budgetabrechnung 2018

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 66

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2018 in EuroÖ
21.2

Erträge	Aufwendungen
427.100,00	-5.527.100,00
	-6.005,82
	65.674,27
0,00	0,00
0,00	59.668,45

-5.100.000,00**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2018 vorl. Ist", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch)**

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

MNB Nr. 11: City-Leitsystem (MUMB. f. SK 522102 v. IP-Nr. 541.K359)

MNB Nr. 213: Kabelschaden LSA K 147 Frauenauracher Str. / Dorfstr. - investive Maßnahme - (MUMB. f. IP-Nr. 541.904 v. SK 522102)

Übertrag aus Beiblatt

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 66

Budgetabrechnung 2018 in Euro

427.100,00	-5.467.431,55
561.238,26	-5.556.333,91
134.138,26	
	-88.902,36

-5.040.331,55**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)****-4.995.095,65****Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)

45.235,90**Ergebnis Sachmittelbudget**

Bereinigungen Sachmittelbudget:

45.235,90**Bereinigtes Ergebnis****Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)****-31.665,13**

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

13.570,77**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Beiblatt

Amt 66

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2018 in Euro

Erträge	Aufwendungen	Beschreibung
---------	--------------	--------------

0,00	0,00	Übertrag
------	------	----------